

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 61 (1916)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonparéillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

- Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
- Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Staatsbürgerlicher Unterricht. — Der Versicherungsgedanke im Unterricht. II. — Die Basler Vikariatskasse. — Friedrich Polack. — Johann Rüeffli †. — Schulfachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Das Schulzeichnen. Nr. 3.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 7.

Abonnement.

Wir ersuchen die neu ins Amt tretenden Lehrer um gef. Bestellung der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“, indem wir auf die vorzügliche Arbeit Sprache und Erlebnis, eine praktische Aufsatzlehre von F. Gassmann in der S. P. Z., und auf die Beilage der S. L. Z.: „Das Schulzeichnen“ aufmerksam machen, das ein Stoffverzeichnis für das Zeichnen vom 4. bis 9. Schuljahr mit Wegleitung und Illustrationen beginnt. Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kostet bis Ende Jahres (Mai/Dezember) 5 Fr., worin der Beitrag für die Haftpflichtkasse inbegriffen ist; die „Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“, 6 Hefte, Fr. 2. 50 für Abonnenten der S. L. Z.
Wir bitten unsere Leser, die jungen Lehrkräfte hierauf aufmerksam zu machen.
Der Zentralvorstand des S. L. V.

Turn- und Turnspielgeräte

beziehen Sie am billigsten von der
Turngerätefabrik Bern: Fr. Gerber
Postgasse 10. — **Telephon 4881.** 418

Winklers Eisen-Essenz

Bewährtes Heilmittel bei Bleichsucht, Blutarmut und Schwäche.
Erhältlich in allen Apotheken à Fr. 2.— per Flasche.
En gros bei Winkler & Co., Russikon (Zürich). 170a

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Mathematiker

Grosses Institut in Zürich sucht einen sehr tüchtigen Lehrer, event. **Ingenieur**, bevorzugt, Absolvent der Eidgen. Techn. Hochschule. Gute Stellung.
Offerten unter Chiffre C 2173 Z an die Schweiz. Annoncen-Exped. A.-G. Haasenstein & Vogler, Zürich. (O F 1971) 468

Roneo R. Bahnhofstr. 35 Zürich

(O F 1590) 398 **Telephon No. 1954.**
Unsere Vervielfältigungs-Abteilung übernimmt jede Art von einschlägigen Arbeiten in deutscher, französischer u. engl. Sprache.

Zahn-Ersatz !!

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen ohne Betäubung.

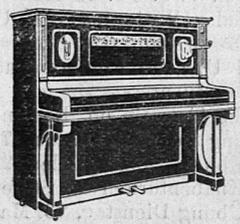
Ohne Platte in Gold und Platin. **pat. Zahn.**
A. HERGERT !!

Mäßige Preise. **ZÜRICH Bahnhof-Str. 48** Telephone 6147.
Anerkannt schonendste Behandlung. (O F 1098) 269

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

la Schultinten

Nr. 2582 rotbraun fließend 100
Nr. 1479 blauschwarz fließend
Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fließend.
Muster stehen gerne zu Diensten.
Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.



Pianos Harmoniums Violinen

238

Konkurrenzlose Auswahl. Grösste Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Lagers.
Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft

Hug & Co.

Zürich, Sonnenquai.

PIANOS

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 137c
Stimmungen Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärensasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 22. Mai, 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht! (Hegarbuch mitbringen!)

Zentralvorstand und Sektionspräsidenten. Sitzung in Zürich Samstag, 20. Mai, 2¹/₄ Uhr, im Amthaus II, Werdmühlestrasse.

Schweiz. Jugendschriftenkommission. Samstag, 20. Mai, 10¹/₂ Uhr, in Zürich (Saffran). Tr.: 1. Jahresgeschäfte.

2. Herausgabe der Mitteilungen und einer Jugendschrift. **Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.** Freitag, den 26. Mai, ab. 8¹/₂ Uhr, Saffran. Vortrag von Hrn. Dr. Leo Brun: Eine deutsche Sprachinsel in Graubünden.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. Ordentliche Delegiertenversammlung Samstag, 20. Mai, 2 Uhr, im Hörsaal 104 der neuen Hochschule in Zürich (Eingang Rämistrasse). Geschäfte: 1. Protokoll und Namensaufruf. 2. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Jahresbericht und Rechnung pro 1915. 4. Voranschlag pro 1916. 5. Allfälliges. — Die Mitglieder des Vereins haben in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 27. Mai, Besuch von Schloss Elgg. Vortrag daselbst von Hrn. Dr. K. Hauser. Abfahrt von Winterthur (bei jeder Witterung) 2¹⁷ Uhr.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 20. Mai, 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Lehrerturnverein Zürich. Sonntag, 21. Mai, Turnfahrt auf die Tweralp ob. Ricken; Selbstverpflegung. Besprechung Samstag, 20. Mai, 7 Uhr, Hauptbahnhof. Lehrer: Übung Montag, den 22. Mai, 6 Uhr, Kantonschule.

Knabenturnen 3. Stufe. Spiele. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 23. Mai, 6 Uhr, Turnhalle der Höheren Töcherschule, bei schönem Wetter auf dem Spielplatz.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 22. Mai, 6 Uhr, Übung in der Turnhalle an der St. Georgenstrasse.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 24. Mai, 4³/₄ Uhr, Turnhalle Thalwil. Mädchenturnen: Lektion II. Stufe. Hüpfübungen. Spiel. Vollzählig!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 20. Mai, nachmittags 2¹/₂ Uhr, in der Turnhalle Monbijou. Stoff: Einführungskurs in die neue Turnschule für Mädchen. — Abends 8 Uhr: Hauptversammlung im Hopfenkranz. Tr.: Protokoll, Mutationen, Rechnung, Jahresbericht, Wahlen, Pfingstmontag-Ausflug, Schweiz. Turnlehrertag, Verschiedenes.

Schulkapitel Uster. Samstag, 27. Mai, 10 Uhr, Primarschulhaus Volketswil. Haupttr.: Beiträge zum organischen Ausbau der Landschule. Vortrag von Hrn. Emil Jucker, Lehrer in Fägswil-Rüti.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, den 27. Mai, 9¹/₂ Uhr, im „Löwen“ in O.-Wetzikon. Tr.: 1. Unsere Demokratie. Hr. Prof. Dr. E. Bovet, Zürich. 2. Volkskunde und Lehrerschaft. Hr. Krebsler, Wald. 3. Abnahme der Rechnungen. 4. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Schulkapitel Hinwil. Naturwissenschaftliche Sektion. Botanische Exkursion durch das Kempnertobel nach Greifenberg-Neuthal, Samstag, den 20. Mai. Sammlung 1¹/₄ Uhr beim Schulhaus Kempfen.

Schulkapitel Zürich. Samstag, 27. Mai. I. Abteilung: 8³/₄ Uhr, in der Kirche Zollikon. Das Erlebnis des Absoluten und seine Bedeutung für die Erziehung des Menschengeschlechtes. Vortrag von Frl. cand. theol. Gutknecht in Zürich V. Über die zeitgenössische Malerei. Vortrag von Hrn. cand. phil. H. Ganz, Zürich V. — II. Abteilung: 8³/₄ Uhr, in der Kirche Albisrieden: Darstellung und Kritik der Intelligenzprüfungen. Vortrag von Hrn. Dr. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich III. Die Technik des Wandtafelzeichnens. Vortrag von Hrn. Hans Witzig, Lehrer in Zürich III. — III. Abteilung: 8³/₄ Uhr, in der Kirche in Birmensdorf. Das zürcherische Postwesen bis zur Helvetik. Vortrag von Hrn. Hans Kübler, Sekundarlehrer in Zürich IV. Die Siedelungen im Limmattal. Vortrag von Hrn. Nikl. Forrer, Sekundarlehrer in Zürich IV. — IV. Abteilung: 8 Uhr, in der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Wollishofen. Gruppenweiser Besuch von zehn Lektionen in Blinden- und Taubstummenunterricht. Die Lautbildung und Lautverwandtschaft in ihrer Bedeutung für den Unterricht der Taubstummen und Schwerhörigen. Vortrag von Hrn. Direktor Kull. — In allen Abteilungen: Wünsche und Anträge an die Prosynode und Wahl eines Abgeordneten an dieselbe.

Bezirkskonferenz Weinfelden. Die auf den 8. Mai angeordnete Konferenz-Versammlung musste wegen einer Auslandsreise des Hrn. Referenten verschoben werden. Sie findet nun definitiv statt Montag, 22. Mai, in der „Kreuzstrasse“, Märstetten.

Verband der Lehrer an thurgauischen gewerblichen Fortbildungsschulen. Versammlung den 20. Mai, 2¹/₄ Uhr, im „Stiefel“ in Weinfelden. Tr.: „Leitsätze“; vereinfachte Buchhaltung; Zeugnisbüchlein.

Bernischer Mittellehrerverein. Sektion Seeland. Mittwoch, 24. Mai, 1¹/₂ Uhr, im Hotel zum Kreuz in Lyss. Tr.: 1. Ein Prozess zwischen den Kantonen Bern und Solothurn in der alten Eidgenossenschaft. Vortrag von Hrn. Technikumslehrer G. Bloch, Biel. 2. Rechnungsablage. 3. Vorstandswahlen. 4. Aufstellung eines Vorschlages zur Wahl von drei Mitgliedern der Sektion in den Kantonalvorstand.

Lehrerkonferenz des Bezirkes Schaffhausen. Montag, den 29. Mai, 10 Uhr, im Saale der Mädchenschule in Schaffhausen. (Tr. s. nächste Nr.)

Glarnerischer Kantonallehrerverein und Glarnerische Lehrerkasse. Montag, 29. Mai, 9 Uhr, in der evangelischen Kirche zu Netstal. (Tr. s. nächste Nr.)

Ernst und Scherz

Gedenktage.

21. bis 27. Mai.

21. Schl. bei Aspern 1809. † Kolumbus 1506.
22. * G. Mazzini 1805. † Konstantin d. Gr. 347.
23. * Savonarola 1498. † L. Ranke 1886.
24. † Kopernikus 1543.
25. † Gregor VII. 1085.
26. † Urner Freiheitsbr. 1231. † Beda 735.
27. Mordtat bei Greifensee † Calvin 1564. [1444.

Die Regungen des Gemütes muss man hie und da zu überwinden oder doch zu läutern suchen, und der Mensch muss es lernen, den rechten Grund von allen Dingen einzusehen.

J. Gotthelf.

La canzone delle viole.

Piccine, azzurrine,
Baciate dal sole,
Noi siamo le dolci
Le prime viole.

Superbe non siamo,
Non siamo curiose,
Le tenere foglie
Ci tengono ascose.

Col mite profumo,
Con voce sommessa
Cantiamo del marzo
La dolce promessa.

Ai vecchi, ai malati
Portiamo la gioia,
Diciamo: finita
Del verno è la noia!

Ida Alliaud (Dir. d. Sc.).

Die Welt sollte so sein, dass man mit seinem Idealismus leben könnte. Unglücklicherweise ist das nicht der Fall, darum muss man seine Erziehung umgestalten und sich eine Philosophie schaffen, die erlaubt, dass man in allen Lebenslagen seine moralische Kraft bewahrt.

Dr. Zbinden, „Briefe an einen jungen Mann“.

Briefkasten

Nach O. u. W. Wir können in eine Nr. in d. Regel nur einen längern Nachruf aufnehmen; also ein bisschen Geduld. — Hrn. S. H. in A. Dass der S. L. V. bei der Herausg. der M. Turnschule beteiligt ist, sieht jed., der sie aufschlägt; ob eine Red. das absichtl. verschweigt, tut gar nichts. — Bern. Die heut. Einsdg. war schon gesetzt; darum auf nächste Nr. verschob. — Hrn. L. H. in W. Sie können d. Vers. leichter verleg. — Frl. H. W. in B. In Jahrg. 1913 d. Schulzeichnens find. Sie, was Sie wünsch. u. nötig hab. f. das elementare Zeichnen. — Für Adressen neuer Lehrkräfte sind wir dankbar.

Zur Beachtung: Stoffverzeichnis für das Zeichnen vom 4. bis 9. Schuljahr s. heutige Beilage. Sprache und Erlebnis, eine prakt. Aufsatzschule in Nr. 1—3 d. Schweiz. Päd. Zeitschr.

Ferienheim.

Zu verkaufen

sehr günstig
eventuell zu vermieten

in **Churwalden** 1200 M. ü. M. eine komplett möblierte Fremdenpension mit schönem Garten, Spielplatz und Pavillon. Würde sich für Schulen sehr gut eignen und bietet für zirka 30 Personen Platz. Nähere Auskunft unter Nummer **H. 788 Ch** durch die **Schweiz. Annoncen-Expedition A.-G. H. & V., Chur.** (O F 1970) 467

Karl Führers

Rechtsschreibebüchlein

2. Heft, Oberstufe (4.—9. Schuljahr)

Die dritte, erweiterte Auflage ist soeben erschienen

Einzeln 45 Rp., über 50 Exemplare à 30 Rp. [Heft 1, Unterstufe: 30 und 20 Rp.]

473

Bitte, Einsichtsexemplare zu verlangen!

BUCHDRUCKEREI BÜCHLER & Co., BERN.

Gegen Einsendung von

10 Rappen

offrieren wir, so lange Vorrat

Fibel in Steilschrift

für

Schweizerische Elementarschulen
von Prof. H. R. Rüegg.

80. • 51 Seiten. Kart. mit Leinwandrücken.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

STAATSBÜRGERLICHER UNTERRICHT. EIN PRAKTISCHER VERSUCH MIT LEHRAMTSKANDIDATEN.

Über Notwendigkeit und Ziel des staatsbürgerlichen Unterrichts kann man sich im allgemeinen leicht einigen. Aber der Erfolg hängt von dem Was und Wie des Unterrichts ab. Diese Frage wird nicht durch Theorie, sondern durch den Versuch gelöst. Leitfäden verschiedener Anlage tun's nicht, ob sie von der geschichtlichen Grundlage oder den staatlichen Verhältnissen von der Gemeinde aufsteigend zum Staat oder anders angeordnet seien. Schwer ist es für den Lehrer auf alle Fälle, sich im staatsbürgerlichen Unterricht in der Fortbildungsschule zurecht zu finden. Mancher muss seine Erfahrung teuer erkaufen und den Weg zum Erfolg mit manchem Schweisstropfen bezahlen. Mehr als einer gibt sein Bemühen auf, ehe er den rechten Weg gefunden hat, und wenn er den Unterricht doch fortsetzt, so tut er es um eines andern Lohnes willen, als um den, der im Erfolg liegt. Sehr verständlich ist es, wenn die jungen Lehrer klagen, es sei ihnen im Seminar nicht gezeigt worden, wie dieser Unterricht in der Fortbildungsschule, wohin die systematische staatsbürgerliche Belehrung doch gehört, zu erteilen sei. Die Seminarien, die methodische Übungen in der Fortbildungsschule abhalten, dürften bald gezählt sein. Beachtenswert ist darum das „Praktikum zur Einführung der Lehramtskandidaten in den Unterricht in Vaterlandskunde an Fortbildungsschulen“, das Herr Erziehungsrat G. Wiget zweimal im Seminar Rorschach durchgeführt hat.

Der Kurs wurde in die Zeit zwischen den Sommerferien und dem Beginn der Repetitionen (Ende Januar) der vierten Seminarklasse verlegt. In den zwei ersten Stunden erörterte der Kursleiter Ziel, Stellung, Gestaltung, Programm, Methode und Lehrmittel des staatsbürgerlichen Unterrichts, um die Frage zu beantworten, was kann die Schule tun, damit zu dem staatsbürgerlichen Wissen auch das Wollen und zum Wollen auch das Vollbringen kommt? Die Prüfung aller Faktoren, in und ausser der Schule, ergibt, dass der staatsbürgerliche Unterricht, wie er im Parlament und in Konferenzen gefordert und dargestellt wird, und der staatsbürgerliche Unterricht, wie er in Wirklichkeit erteilt wird, verschiedene Dinge sind. Die Frage: Ist es möglich, in der Fortbildungsschule einen pragmatischen Unterricht in Vaterlandskunde zu erteilen oder nicht? sollte der Versuch in dem Praktikum der Lösung entgegenführen. Schüler waren fünf Jünglinge verschiedener Berufe. Zur Verfügung standen fünfundzwanzig Stunden, also etwa so viel Zeit, wie ein Vorbereitungskurs auf die

Rekrutenprüfung oder ein Kurs in der Fortbildungsschule für die Vaterlandskunde verwenden können. Wie war der Stoff auszuwählen und darzubieten? ↓

Die alte Eidgenossenschaft, die französische Fremdherrschaft und die neue Eidgenossenschaft bildeten die drei Stoffgruppen, die in zehn, fünf und zehn Stunden behandelt wurden. Geschichte, Geographie und Verfassungskunde wurden nach dem Grundsatz der Konzentration in Zusammenhang gebracht. Die Führung hatte die Geschichte, indem sie in grossen Zügen und patriotischem Einschlag die Entwicklung unseres Staatswesens mit ihren Höhe- und Tiefpunkten zeigte und auf den geschichtlichen Zusammenhang zwischen jetzt und einst hinwies. Aus der Geschichte wuchs die Verfassungskunde ganz natürlich heraus; sie schöpfte darin auch die konkreten Unterlagen und die anschaulichen Dokumente für Erörterungen. In den passenden Einschnitten wurde die geographische Betrachtung eingestellt, die kurz und kurzweilig die Kenntnisse der Schüler auffrischte, ergänzte und erweiterte. Wie sich die Stoffe einreihen, mag der Inhalt einiger Stunden zeigen:

4. St.: Wie die acht alten Orte verbunden waren. — Einzelbünde, aber kein gemeinsamer Bundesvertrag, die Anfänge der eidg. Gesetzgebung: Pfaffenbrief und Sempacherbrief. — Übersicht und erste Teilprüfung.

5. und 6. St.: Die acht alten Orte in ihrer heutigen Ausdehnung und Oberflächengestalt. Landeskunde der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Glarus, Zug und Bern.

10. St.: Warum und wie die alte Eidgenossenschaft untergegangen ist. Die konfessionelle Spaltung und die Religionskriege. Die soziale Spaltung und der Bauernkrieg. Das Schwinden des eidg. Geistes und die Vernachlässigung des Wehrwesens. Der Einbruch der Franzosen und das ruhmlose Ende. — Übersicht und zweite Teilprüfung. Lektüre: Bern am 4. und 5. März 1798.

22.—25. St.: Erklärung der gegenwärtigen Bundesverfassung: Die Bundesglieder. Die Bundeszwecke. Das Verhältnis zwischen Oberstaat und Gliederstaaten. Was Sache des Bundes und was noch Sache der Kantone ist. Die Bundesbehörden. Die politischen Rechte der Schweizerbürger. Die persönlichen Freiheitsrechte. Die Bürgerpflichten. Schlussbetrachtung. (Das ganze Programm findet sich im Amtl. Schulbl. des Kantons St. Gallen 1916, Nr. 5.) Durch Haupt- und Unterfragen wurde das Interesse erhalten; was nicht damit in Verbindung stand, wurde weggelassen. Dokumente, wie der erste Bundesbrief, der Sempacherbrief, das Stanservorkommnis, der Bundesvertrag von 1815 wurden in

fasslicher Form geboten und ausgeschöpft; geschichtliche Wendepunkte durch zeitgenössische Berichte wie ein Protokoll der Tagsatzung zur Zeit der Mächthöhe der alten Eidgenossenschaft, Bericht von Bürgermeister Wyss über die letzten Tage des alten Berns u. a. belebt, und die Verfassung von 1874 als das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung der schweizerischen Demokratie aufgefasst und auf Grund von Fragen (Zweck des Bundes, Verhältnis von Bund und Kantonen, Ansprüche des Bürgers an den Staat und des Staates an die Leistungen des Bürgers) erörtert. Anschauliche Darstellung, freie, volkstümlich-eindrucksvolle Darbietung des Stoffes in lebendigem Vortrag waren Bedingungen für die Durcharbeitung des Stoffes; gerade in der breiten Ausführlichkeit bestimmter Gebiete lag eine Ursache des Erfolges. Die Fortbildungsschüler sind für einen guten Vortrag sehr empfänglich.

Die Seminaristen teilten sich zu zweien oder dreien in das Pensum einer Stunde. Wer es mit der Vorbereitung zu leicht nahm, formell oder sachlich entgleiste, hatte an Kritik keinen Mangel. Dass sie den Stoff selbst zusammensuchen und in passende Form giessen, konnte ihnen nicht zugemutet werden. Sie erhielten den Stoff in Präparationen des Kursleiters (die einem Handbuch für den Lehrer gleichkommen und als solches der Lehrerschaft erhältlich gemacht werden sollten), doch ohne dass der Persönlichkeit in der Ausgestaltung desselben Zwang angetan wurde. Nach ihrem Urteil haben die Lehramtskandidaten in dem Praktikum zweierlei gewonnen: einmal einen tieferen Einblick in die vaterländische Geschichte und ihre Zusammenhänge und damit auch erhöhtes Interesse für die Schweizergeschichte, sodann praktische Übung im Vortrag und in der Gestaltung des Stoffes. „Ich weiss nun, wie man eine Fortbildungsschule leiten muss, und was man von den jungen Leuten verlangen darf“, lautete am Schlusse des Kurses eines der Bekenntnisse der Praktikanten, die auch ohne Rückhalt gestehen, dass die Vorbereitung des Lehrers und die Bewältigung des Stoffes keine leichte Sache sein wird. Der Weg, den Hr. G. Wiget mit seinem Praktikum gezeigt hat, wird andere Seminarien zu ähnlichem Beginnen anregen. Den Wunsch der Kandidaten, die „Lehrerhefte“ (Präparationen) sollten im Druck erscheinen, unterstützen wir an dieser Stelle. Für ein Handbuch dieser Art dürfte der Bund eine Ausgabe nicht scheuen; sie wäre dafür besser angewandt als für Konferenzen.

Bei den Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend handelt es sich nicht um ein Nachahmen militärischer Formen, noch um eine gewisse militärische Spielerei. Die militärische Vorbereitung betreibt turnerische Übungen aller Art, Turnspiele, Übungen im Laufen, im Überwinden natürlicher Hindernisse, Werfen, Schleudern, Stossen, Marschübungen, Ausbildung im Sehen und Hören, in Geländekenntnis und Benützung, Ordnungsübungen usw. Diese Übungen kommen dem Jungmann unmittelbar für seine Person zu gut und bilden ihn unmittelbar für den Heeresdienst vor.

Deutsches Generalkommando.

DER VERSICHERUNGSGEDANKE IM UNTERRICHT. VON PROF. DR. K. BRANDENBERGER, ZÜRICH.

II. Trotz der grossartigen Fortschritte, die Technik und Wissenschaft im letzten Jahrhundert gemacht haben, ist das Leben des Menschen geblieben, was es ehemals war: ein Leben voll Mühe und Arbeit. Wer für sich und seine Angehörigen auch nur die notwendigsten Existenzbedingungen schaffen will, kann sich, wenn er nur auf sein Einkommen angewiesen ist, dem oft harten Kampf ums Dasein nicht entziehen. Die beste Waffe in diesem Kampfe ist ohne Zweifel die Arbeit, die Arbeit der Hände oder die Arbeit des Kopfes. Wer es aber mit seinen Pflichten als Familienvater, als Sohn, als Bruder, als Bürger ernst nimmt, wer insbesondere nicht bloss an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denkt, erkennt bald, dass er neben der Arbeit noch andere Mittel anwenden muss, um in allen Fällen als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen. Die Anforderungen, die der Kampf ums Dasein an uns stellt, sind nicht immer dieselben, sondern ändern sich mit der Zeit. Die Kurve dieser Anforderungen verläuft bald wagrecht, bald steigt sie langsam, bald sehr stark an, um nachher wieder zu sinken. Über den Verlauf dieser Kurve in der Zukunft lassen sich zwar gewisse Angaben machen, auf Überraschungen muss aber jeder gefasst sein. So kann die Kurve einen gewaltigen Sprung nach oben aufweisen, wo wir einen normalen Verlauf vermuteten; oder es kann ein Höhepunkt, der mit Sicherheit zu erwarten war, unserer Annahme gegenüber sich um Jahrzehnte verschieben usw.

Wir haben es in diesem Kampfe nicht mit einem uns völlig bekannten Gegner zu tun, sondern müssen mit Ereignissen rechnen, über deren Eintreffen sich im voraus nur wenig Bestimmtes aussagen lässt. Im Reiche dieser Ereignisse herrscht der Zufall, die Ungewissheit. Entweder wissen wir nicht, „ob“ das Ereignis überhaupt eintritt (Krankheit, Unfall, Schadenfeuer, Eisenbahn- und Schiffskatastrophe, Frost, Hagel, Studium und Verheiratung von Kindern usw.), oder wir wissen, dass es eintreten wird, aber nicht „wann“ (Tod), oder wir können die Grösse der mit dem Eintreffen des Ereignisses verbundenen wirtschaftlichen Nachteile nicht im voraus angeben, wissen also nichts über das „wieviel“ (Unfall, Krankheit, Hagel usw.). Für jedes dieser Ereignisse ist also das Moment der Ungewissheit charakteristisch, und zwar kann sich diese Ungewissheit beziehen auf das „ob“, das „wann“ oder das „wieviel“ oder eine Kombination dieser Möglichkeiten. Ferner ist jedes dieser Ereignisse — an und für sich mag es vielleicht ganz erfreulicher Art sein — mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden, die unter Umständen so gross sein können, dass sie ein mit Glücksgütern gesegneter, aber nicht ein Mann ohne Vermögen zu tragen vermag.

Dieser Erkenntnis ist der Versicherungsgedanke entsprungen, d. h. die Idee, sich vor den wirtschaftlichen

Nachteilen gewisser Ereignisse dadurch zu schützen, dass man vor ihrem Eintreffen einmalige oder wiederkehrende Beiträge (Prämien) entrichtet; tritt jenes Ereignis ein, so wird entweder der verursachte Vermögensschaden von der Versicherungsgesellschaft ersetzt (Schadenversicherung) oder es wird eine zum voraus vereinbarte, einmalige oder wiederkehrende Geldleistung gewährt (Personenversicherung). So ist es also doch die Arbeit, mit der wir den Gegner schliesslich bezwingen; denn die Prämien erfordern eine grössere Arbeitsleistung, sind häufig ein Teil der Arbeit selbst, dann nämlich, wenn die Beiträge vom Arbeitgeber bezahlt werden und somit als Teil des Arbeitslohnes aufzufassen sind. Gewiss ist die Last, die der Versicherte trägt, grösser als die Last, die in normalen Zeiten auf den Schultern des Unversicherten ruht; während sie aber beim Versicherten konstant bleibt oder sich doch gleichmässig ändert, ändert sie sich beim Unversicherten sprungweise und kann so gross werden, dass er unter ihr zusammenbricht. In der Versicherung besitzen wir ein Mittel, um den Zufall auszuschalten, um die Anforderung, die der Kampf ums Dasein an uns stellt, auszugleichen. Auf die Kurve der Anforderungen übt die Versicherung eine ausgleichende Wirkung aus, sie bringt die starken und unerwarteten Erhebungen der Kurve zum Verschwinden. Wer sich versichert, kann ruhig in die Zukunft schauen, denn keines jener Ereignisse, selbst nicht das gefürchtetste der Tod des Ernährers, vermag der materiellen Not Eingang in die Familie zu verschaffen. Diese Gewissheit aber befähigt zu ruhiger Arbeit und frohem Lebensgenuss.

Die Versicherung ist die beste Selbsthilfe, die rationellste Vorsorge für die Zukunft. Sie bedeutet nicht nur eine Verbesserung der materiellen Lage eines Volkes, sondern auch eine Förderung seiner sittlichen Interessen. Denn während früher der Unbemittelte bei Krankheit, Unfall Alter usw. der Armenpflege und der privaten Wohltätigkeit anheimfiel und dabei häufig seine Selbstständigkeit und sein Selbstgefühl einbüsste, ist ihm heute in der Versicherung ein Mittel gegeben, um für die Tage der Arbeitsunfähigkeit, selbst wenn diese in ganz naher Zukunft liegen sollten, vorzusorgen; er ist nicht mehr auf den guten Willen anderer angewiesen, sondern hat durch seine Arbeit einen Rechtsanspruch auf Versicherungsgelder erworben.

Obschon man gegen diese Überlegungen nichts einwenden können, stehen doch noch viele der Versicherungsidee skeptisch gegenüber. Nach meinen Beobachtungen ist dieses Misstrauen in den Kreisen der sog. Gebildeten grösser als in Arbeiterkreisen. Der Grund dieser Erscheinung mag darin liegen, dass hauptsächlich die Arbeiter zwangsweise gegen eine Reihe von Gefahren versichert sind und dabei die Wohltat dieser Einrichtung erkennen, andere Volksschichten dagegen seltener Gelegenheit haben, die Bedeutung der Versicherung aus eigener Anschauung oder gar am eigenen Leibe kennen zu lernen. Die Ansichten, die man ge-

legentlich von Beamten, Kaufleuten usw. über Versicherungsfragen äussern hört, lassen auf eine ganz falsche Auffassung des Zweckes der Versicherung schliessen. Die folgenden Beispiele sind nicht erfunden, sondern dem Leben entnommen. Da will einer beweisen, dass das „Sparen“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes doch die vollendetere Fürsorge für die Zukunft sei als das Versichern. Ein anderer rechnet aus, dass bei meiner Lebensversicherung das einbezahlte Kapital kaum 2 % Zins abwerfe. Ein dritter endlich weist darauf hin, dass sich bei jeder Versicherung nachträglich herausstelle, dass sie für die meisten Versicherten gar nicht notwendig gewesen sei. Dass die Versicherung den Zweck der Familienfürsorge ganz anders erfüllt als das Sparen, leuchtet ohne weiteres ein, und dass bei einer Lebensversicherung das einbezahlte Kapital unter Umständen hunderte von Prozenten abwirft, kann jedem Sekundarschüler klar gemacht werden. Die dritte Bemerkung, die Versicherung erweise sich hinterher für eine grosse Zahl von Versicherten als unnötig, ist vollkommen richtig, und ich wünsche dringend, dass ich am Ende meines Lebens sagen kann: „Alle meine Versicherungen waren unnötig“. Gewiss kann einer jahrzehntelang gegen Unfall versichert sein, regelmässig die Prämien bezahlen und nie einen Rappen beziehen. Als Gegenleistung erhält er nicht klingende Münze, sondern die Gewissheit, dass bei Unfall nicht er, sondern ein anderer für die Vermögensverluste aufzukommen hat, also nur die Hoffnung auf das Versicherungsgeld und nicht dieses selbst. Um jenen dritten Einwand zu entkräften, betrachten wir als zweites Beispiel die heute am häufigsten benutzte Form der Lebensversicherung, die sog. gemischte Kapitalversicherung, d. h. eine Versicherung, bei der die Versicherungssumme beim Tode des Versicherten oder spätestens nach Vollendung eines bestimmten Altersjahres zur Auszahlung gelangt. Stirbt der Versicherte vor Erreichung jenes Alters, so wird die Versicherungssumme an die Hinterbliebenen ausbezahlt, die Versicherung hat ihren Zweck erfüllt. Erreicht er dagegen jenes Alter, so wird die Summe auch ausbezahlt, ist aber kleiner als das Kapital, das man durch Sparen hätte aufbringen können. Das ist auch ganz begreiflich. Denn eine zweite Leistung der Versicherungsanstalt besteht darin, dass sie sich für die ganze Dauer der Versicherungszeit verpflichtete, im Falle des Ablebens des Versicherten die Versicherungssumme sofort oder doch am Ende des Sterbejahres ausbezahlen. Dass die Versicherungsanstalt eine solche Verpflichtung nicht ohne Gegenleistung übernimmt, mit andern Worten, dass auch die mathematische Hoffnung durch Beiträge erworben werden muss, liegt auf der Hand. Der Versicherte hat mit einem Teil der Prämien ein gewisses Sparergebnis erzielt, mit dem andern die Gewissheit erlangt, dass bei seinem Tode neben andern Sorgen nicht auch die materiellen auf den Hinterbliebenen lasten werden. Gerade dieses Beispiel lässt den Unterschied zwischen einfachem Sparen und Versichern mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit zu

Tage treten. Wer immer noch nicht begreifen will, dass er auch dann nicht zu kurz kommt, wenn sich für ihn die Versicherung hinterher als unnötig erweist, mag sich mit dem Gedanken trösten, dass er durch seine Prämien etwas zur Linderung der Not der vom Schicksal heimgesuchten Mitversicherten beigetragen hat. Die Vereinigung vieler Personen zu einem Verbands von Versicherten ermöglicht eine Verteilung der Lasten, die durch die sog. Versicherungsfälle für einzelne entstehen, auf die Gesamtheit.

III. Die Erkenntnis, dass wir in der Versicherung die rationellste Fürsorge für die Zukunft besitzen, muss nach und nach Gemeingut des ganzen Volkes werden. Unseres Erachtens ist es denn auch eine der dankbarsten Aufgaben des Unterrichtes jeder Stufe, die Schüler über die grosse soziale Bedeutung der Versicherung aufzuklären. Wesen und Bedeutung der Versicherung gehören zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Kenntnissen, die der staatsbürgerliche Unterricht — in welcher Form er auch erteilt werden möge — zu vermitteln hat.

Schon die Volksschule kann die Bedeutung der Versicherung an Beispielen erläutern (Brand-, Hagel-, Unfall-, Schulerversicherung). In die Lesebücher sollen Lesestücke, in die Rechnungsbücher Rechnungen aus dem Versicherungswesen aufgenommen werden (natürlich keine Prämien- und Reservenberechnungen, sondern Dreisatzrechnungen, Gesellschaftsrechnungen unter Benutzung vorliegender Tarife, z. B. des von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich herausgegebenen Prospektes für Lebensversicherung). Wie die Volksschule, von der Anschauung ausgehend, die Schüler in das Versicherungswesen einführen kann, zeigt, freilich nicht am Versicherungsproblem, sondern an andern Fragen des staatsbürgerlichen Unterrichtes, Dr. Theodor Wiget in seinem vortrefflichen Schriftchen: „Das ABC der staatsbürgerlichen Erziehung. Ein Wort an Väter und Lehrer“, Frauenfeld, 1916, 1 Franken. Ähnliches gilt von der Sekundarschule. Versicherungskundliche Belehrungen finden hier wiederum im Deutsch- und Rechenunterrichte ihren Platz. Will die Sekundarschule ihre Schüler mit der im täglichen Leben und der Technik vielfach benutzten graphischen Darstellung bekannt machen, so kann sie z. B. das in der weiter oben abgedruckten Tabelle enthaltene Zahlenmaterial graphisch veranschaulichen. Der ansteigende Verlauf der Kurven aller Versicherungszweige spricht von der gewaltigen Entwicklung der Versicherung während der letzten Jahrzehnte.

Eine Erweiterung der auch bei uns bekannten Schulsparkassen bilden die in Frankreich, Belgien und der französischen Schweiz eingeführten Schulerversicherungskassen (Mutualités scolaires). In Frankreich waren 1909 über 700,000 Kinder versichert. Die Eltern bezahlen eine durchschnittliche wöchentliche Prämie von 10 Rappen pro Kind, von denen die eine

Hälfte für Kranken-, die andere für Altersversicherung verwendet wird. Näheres in der Zeitschrift „La Mutualité scolaire“, Bordeaux. Ohne Zweifel bringen diese Kassen schon den Kindern die wirtschaftliche Bedeutung der Versicherung zum Bewusstsein, bilden also ein Stück Jugenderziehung.

In der Mittelschule fällt die Aufgabe der Einführung in das Versicherungswesen dem staatsbürgerlichen Unterrichte, so lange dieser nicht als besonderes Fach in den Lehrplänen erscheint, dem Deutsch-, Geschichts- (Verfassungskunde) und dem Mathematikunterrichte zu. Der Mittelschüler soll die wesentlichsten Gesetzesbestimmungen aus dem Gebiete des Versicherungswesens, den Unterschied zwischen Privat- und Sozialversicherung, die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsleben und Versicherungswesen kennen lernen. Ein nach modernen Grundsätzen erteilter Mathematikunterricht bringt nicht nur Theorie, sondern berücksichtigt auch Anwendungen auf möglichst viele Gebiete des täglichen Lebens, der Volkswirtschaft, der Natur und der Technik. Für den Schüler ist es nun von grossem Interesse, zu erfahren, wie die Mathematik speziell in der Lebensversicherung eine Lösung für die Aufgabe der Prämien- und Reservenberechnung gefunden hat. Die Versicherungsrechnungen haben heute schon Aufnahme in die Lehrpläne verschiedener Schulen gefunden, und wir wissen, dass sich die Lehrer nicht mit der Darlegung der Rechnungsmethoden begnügen, sondern den Schülern auch die soziale Bedeutung der Versicherung zum Bewusstsein bringen. Die Aufgabensammlung von Müller und Kutnewsky, II. Teil (Teubner, Leipzig) berücksichtigt in den letzten Auflagen das Versicherungswesen und enthält auch einige wertvolle Tabellen. Die Rechnungsgrundlagen bilden der Zinsfuss und die Sterbetafel, d. h. eine Tabelle, die berichtet, in welcher Weise eine Anzahl gleichaltriger Personen von Jahr zu Jahr abstirbt. Will nun z. B. ein Dreissigjähriger irgendeine Versicherung abschliessen, so findet man die Nettoprämie, indem man annimmt, dass nicht eine, sondern eine fingierte Gesellschaft von so viel Dreissigjährigen, wie die Sterbetafel aufweist, gleichzeitig die gleiche Versicherung abschliesst und dass diese Gesellschaft genau nach der Sterbetafel abstirbt. Die Prämie wird alsdann nach dem Prinzip der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung, d. h. so bestimmt, dass die Einzahlungen der fingierten Gesellschaft mit den an sie geleisteten Auszahlungen übereinstimmen. Die Schüler bringen der Frage, wie es der Mathematik gelungen ist, die aus dem Moment der Ungewissheit der Angaben resultierende Schwierigkeit zu überwinden, erfahrungsgemäss das lebhafteste Interesse entgegen. Auch in der Gewerbe- und Fortbildungsschule soll die Versicherung zur Sprache kommen. Zu der Unterweisung in rein staatsbürgerlichem Sinne tritt hier noch die Mitteilung der für die betreffende Berufsschicht wichtigen gesetzlichen Bestimmungen aus dem Versicherungswesen. An der Hochschule soll allen Studierenden Gelegenheit ge-

boten werden, sich über die Grundsätze des gesamten Versicherungswesens zu unterrichten. Wünschbar, ja notwendig scheint uns eine Vorlesung über Versicherung für Hörer aller Fakultäten; um den Besuch auch Personen, die im praktischen Leben tätig sind, zu ermöglichen, wäre eine solche Vorlesung als Abendvorlesung anzusetzen. Die Versicherungswissenschaft ist aufzunehmen — zum Teil ist dies schon geschehen — in die entsprechenden juristischen, sozialen, ökonomischen, mathematischen und medizinischen Vorlesungen.

Der versicherungswissenschaftliche Unterricht ist ein Stück staatsbürgerlichen Unterrichtes. Es kommt weniger darauf an, den Gegenstand möglichst vollständig zu behandeln, als darauf, dass der Lehrer von der hohen Bedeutung der Versicherung überzeugt ist und seinen Ansichten mit einer gewissen Wärme und Begeisterung Ausdruck zu geben vermag. Auch hier ist es der Geist der lebendig macht und nachhaltigen Einfluss auszuüben vermag.

Von diesem versicherungswissenschaftlichen Unterricht im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung ist wohl zu unterscheiden der versicherungswissenschaftliche Unterricht für zukünftige Fachleute, wie wir ihm auf Hochschulen, Handelsschulen etc. begegnen. Wir verzichten darauf, die Entwicklung und den heutigen Stand auch dieses Unterrichtes zu schildern, sondern verweisen auf die folgenden Schriften, in welchen sich weitere Literaturangaben finden: 1. Manes, Versicherungswissenschaft auf deutschen Hochschulen, Berlin 1903; 2. Klein und Riecke „über angewandte Mathematik und Physik in ihrer Bedeutung für den Unterricht an den höheren Schulen. Über Versicherungsmathematik, von G. Bohlmann“, Teubner 1900, gebunden Fr. 8. —; 3. Dorn, „Der versicherungswissenschaftliche Unterricht“. Zeitschrift für die ges. Versich.-Wissenschaft, Bd. XIII, Berlin, 1913.

DIE BASLER VIKARIATSKASSE.

Nachdem sich die aus dem Jahre 1881 stammende Ordnung für die Vikariatskassen des Kantons Baselstadt in mehrfacher Hinsicht als revisionsbedürftig erwiesen hatte, erliess der Erziehungsrat unterm 14. April d. J. ein neues Reglement, dessen wesentliche Bestimmungen auch nicht-baslerische Lehrer interessieren dürften. Während bisher nur für die Primar- und Sekundarschulen, das untere Gymnasium, die untere Realschule, die Töchterschule und die Schulen in Riehen und Bettingen Vikariatskassen bestanden, aus deren Einnahmen die Stellvertretungskosten für die an der Erteilung des Unterrichtes verhinderten Lehrkräfte bestritten wurden, wird durch die neue Ordnung die Pflicht des Beitritts zu einer solchen Kasse auch auf die Lehrerschaft des oberen Gymnasiums, der oberen Realschule, der Allgemeinen Gewerbeschule, der Frauenarbeiterschule und der Kleinkinderanstalten ausgedehnt. Die 11 Vikariatskassen übernehmen die Kosten für die Stellvertretung ihrer Mitglieder bis auf die Dauer von vier Wochen; bei längerer Abwesenheit werden die Gesamtkosten vom Staate getragen. Die jährliche Beitragsleistung der Lehrer und Lehrerinnen richtete sich bei dem frühern System nach der Schulstufe und nach der wöchentlichen Stundenzahl. Von nun an haben sämtliche fest und provisorisch angestellten Lehrkräfte jährlich einen halben Prozent ihrer

Jahresbesoldung (inbegriffen allfällige Entschädigungen für Überstunden) in die Vikariatskassen zu bezahlen, was die Einnahmen wesentlich vermehren wird. Der Staat bezahlt auch in Zukunft jährlich an jede Vikariatskasse ebensoviel, als die Gesamtheit der an ihr beteiligten Mitglieder. Beträgt das Vermögen einer Kasse mehr als 50 Fr. auf das Mitglied, so kann das Erziehungsdepartement anordnen, dass der überschüssende Teil des Vermögens zur Übernahme von länger als vier Wochen dauernden Vikariaten verwendet wird.

Die Basler Vikariatskassen können in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden: a) bei Krankheit der Lehrer oder Lehrerinnen und bei durch Unfälle verursachten gesundheitlichen Schädigungen; b) bei ansteckenden Krankheiten, infolge deren einem Mitglied ärztlich der Schulbesuch untersagt wird; c) bei Todesfällen von Eltern, Kindern, Ehegatten oder Geschwistern; d) bei der Bestattung sonstiger naher Personen; e) bei der eigenen Hochzeit (hier hätte doch wohl beigefügt werden dürfen: „und bei derjenigen von Geschwistern und andern nahen Verwandten“); f) bei der Niederkunft der Gattin eines Lehrers; g) bei einer Taufe, Konfirmation oder Hochzeit, welcher man als Vater, Vormund oder Pate, Mutter oder Patin beiwohnt; h) bei obligatorischem Militärdienst; i) bei notwendigem Erscheinen vor Behörden und Teilnahme an Sitzungen von staatlichen Kommissionen u. drgl., sofern der Lehrer dafür keine Entschädigung erhält; ausserdem bei der Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Rates; k) bei Wohnungsveränderung; l) bei Besuch von Kursen u. drgl., der mit Zustimmung des Erziehungsdepartements erfolgt und sofern nicht etwas anderes verfügt worden ist; m) in andern Fällen, über deren Gültigkeit die Konferenz zu entscheiden hat. In Fällen von langer Krankheit und für Beurlaubungen werden die besondern Beschlüsse des Erziehungsrates und allenfalls des Regierungsrates vorbehalten.

Am meisten revisionsbedürftig waren die Bestimmungen der alten Vikariatskassenordnung über die Vikariatsgelder. Die Entschädigungen der Vikare und Vikarinnen betragen bisher je nach der Schulstufe Fr. 1. 20—2. 50 für eine Stunde wissenschaftlichen Unterrichtes und 60—75 Rp. für eine Handarbeitsstunde. In Zukunft richtet sich die Höhe der Vikariatsentschädigungen nicht mehr bloss nach der Schulstufe, sondern auch darnach, ob der Vikar ein Patent für die betreffende Stufe besitzt oder nicht und ob er für einen Lehrer oder eine Lehrerin Schule hält. Die letztere Bestimmung mutet etwas sonderbar an, da ja in beiden Fällen genau die gleiche Arbeit geleistet werden muss und der Vikar bei der Vertretung einer Lehrerin infolge der kleinern wöchentlichen Stundenzahl ohnehin in finanzieller Beziehung schlechter fährt, als wenn er einen Lehrer vertritt. Wir glauben kaum, dass das neue, komplizierte System der Berechnung der Vikariatsgelder die Zustimmung der Lehrerschaft gefunden hätte, wenn ihr vor der definitiven Genehmigung desselben durch den Erziehungsrat Gelegenheit geboten worden wäre, sich zu der neuen Ordnung zu äussern, was leider nicht geschehen ist. Die Vikare und Vikarinnen erhalten in Zukunft für eine Unterrichtsstunde: Bei Vertretung von Primarlehrern Fr. 1. 50 (Vikare ohne Patent Fr. 1. 30), Primarlehrerinnen Fr. 1. 40 (1. 20), Mittel Lehrern Fr. 2. — (1. 60), Mittel Lehrerin Fr. 1. 80 (1. 50), Lehrern an oberen Schulen Fr. 3. — (2. 50), Lehrerinnen an oberen Schulen Fr. 2. 80 (2. 30), Primar-Arbeitslehrerinnen Fr. 1 (70 Rp.), Mittel-Arbeitslehrerinnen Fr. 1. 20 (80 Rp.), Koch- und Haushaltungslehrerinnen Fr. 1. 30 (90 Rp.), Kleinkinderlehrerinnen Fr. 1. 20 (80 Rp.); Lehrern an der Allgemeinen Gewerbeschule und der Frauenarbeiterschule Fr. 2—3 (1. 60—2. 50), Lehrerinnen der Frauenarbeiterschule Fr. 1. 80—2. 80 (1. 50—2. 30). An oberen Schulen kann in Ausnahmefällen der Stundenansatz mit Zustimmung des Vorstehers des Erziehungsdepartements erhöht werden. Die Auszahlung für längere Vikariate soll, wenn immer möglich, monatlich erfolgen nach Genehmigung des Schulvorstehers und des Erziehungsdepartements.

Die Verwaltung der Vikariatskassen ist Sache der Lehrerkonferenzen. Die Tätigkeit der von ihnen gewählten Verwalter ist ehrenamtlich. (Bisher bezog z. B. der Verwalter der Vikariatskasse der Primarschulen eine jährliche Grati-

fikation von 100 Fr. und war überdies beitragsfrei). Neu ist noch die Bestimmung, dass die Jahresrechnung jeder Kasse samt den Belegen in jedem Schulhaus der betreffenden Anstalt vor der Jahresversammlung während mindestens eines Tages aufzulegen ist. E.

FRIEDRICH POLACK.

Der Verfasser der „Brosamen“, der am 19. Juli v. J. zu Treffurt im Alter von achtzig Jahren gestorben ist, gehörte jener ältern Gruppe von deutschen Schulmännern an, die, wie Frick, Kellner, Kehr, Götze der jüngern Lehrerschaft nicht mehr recht bekannt sind. Und doch knüpft sich an die Tätigkeit dieser Männer mancher Fortschritt in der Schulpraxis, der auch uns zu gut gekommen ist. Einige Worte über Schulrat F. Polack sind daher an dieser Stelle wohl am Platze; seine Laufbahn bezeichnet den Aufstieg der deutschen Lehrerschaft, den er als treuer Diener eher denn als Bahnbrecher miterlebt hat.

Friz Polack, geb. 1835 zu Flarchsheim in der preussischen Provinz Sachsen, war ein Bauernbub aus kinderreicher Familie. In der Knabenschule seines Dorfes herrschte noch der alte Geist; es gab wenig Schreibhefte, dafür mehr Prügel. War der Lehrer abwesend, und das kam oft vor, so war die Schulstube Fechtboden und Staubmühle, bis der Pfarrer wie eine Rakete drein fuhr und Ruhe herstellte. Die Bibel war neben Katechismus und Gesangbuch das einzige Lesebuch; um so eifriger holte der kleine Polack Bücher aus der Jugendbibliothek des Pfarrers, in der Chr. Schmid, G. Nieritz und Frz. Hoffmann voranstanden. An der Bibel und an Hebels „Schatzkästlein“ bildete sich seine erste Schreib- und Denkweise. Mit seinen Geschwistern übte er am Familientisch regelmässig das Vorleseramtsamt. Dem Dorfpfarrer Hahn verdankt er die Aufnahme in die Präparandenanstalt zu Erfurt (1849) und damit den Weg zum Lehramt. Dem Leben voll Jugendlust und Freiheit folgte, durch sechs Jahre (drei Jahre Präparandie, drei Jahre Seminar) hindurch das „Nebelgrau einer freudlosen Haus- und Lebensordnung“, das nur durch die Ferien und die Freundlichkeit einzelner Lehrer durchbrochen wurde. Das System Raumer-Stiehl, der Geist der Regulative, zog damals festumgrenzte, enge Bildungsschranken für die künftigen Volksschullehrer. Lehrmittel fehlten in der Präparandenanstalt fast ganz, eine Bibliothek war nicht vorhanden, Leitfaden waren verboten, und die Titel der Lehrbücher, welche die Lehrer benützten, wurden geheim gehalten; dafür holten sich die Schüler aus Leihbibliotheken Romane, die nicht gerade die schönsten Titel trugen. Glücklicherweise war Polack, als er Hebels Werke und „Uli der Knecht“ aufzutreiben konnte, und nicht wenig stolz, als er seinen Bauernrock, die Witzscheibe seiner Kameraden, an einen hellgrünen Sommerrock zu tauschen vermochte, den er für die fünf Taler erstand, die er durch Stundgeben — wöchentlich sechs Stunden für einen Taler im Monat — erübrigte hatte. Was er von den Kreuzgängen in dem alten Kloster, worin das Seminar untergebracht war, und dem nur schüchtern betretenen Seminargarten erzählt, erinnert vielleicht manchen Lehrer an eigene Erlebnisse in alten Klosterräumen diesseits des Rheins; aber drei Jahre Unterricht nach Krügers Physik ohne ein Experiment, Geographie Unterricht ohne Karten, Mineralogie ohne Gesteine zu sehen, einen Rechenunterricht, der nicht zu den Dezimalbrüchen kam und dergl. sind Dinge, die hinter dem Gedächtnis lebender Lehrer liegen. Aus der Seminarbibliothek wurden Auerbachs Dorfgeschichten, Schmidts Geschichte der Pädagogik nicht mehr ausgegeben und Schillers Gedichte als ungeeignete Lektüre konfisziert. Mit dem Erlass der Stiehlschen Regulative (Oktober 1854) wurde die Präparande aufgehoben, der Religions- und Musikunterricht im Seminar vermehrt, das Geschichtspensum verkürzt, der Unterricht in der Naturgeschichte auf das Bedürfnis der Volksschule beschränkt, die klassische Literatur von der Lektüre der Seminaristen ausgeschlossen, die Aufnahmeprüfung erleichtert usw.; dafür sollte der Geist des positiven Kirchen-

tums zum „Lebensodem der Anstalt“ werden. In seinem letzten Seminarjahr machte Polack einen Reisbrot-Streik und einen ständigen Minenkrieg gegen Lehrer und Direktor durch, wie ihn Internate mitunter erleben. Die Klasse wurde, einer Einsprache wegen, an der auch Polack beteiligt war, unter dem Vorwurf der Auflehnung gegen gottgewollte Autorität entlassen. Bleich, matt, die Lernlust am Nullpunkt, verliess Polack das Seminar Erfurt, um in der kleinsten Schule des Regierungsbezirks sein Lehramt aufzunehmen.

In Schwende hatte Polack eine Schule mit sechzig Kindern. Neben Holz, Wohnung und Garten bezog er monatlich 9½ Taler. Beim Einzug fand er die Schulwohnung von einer Familie besetzt, die ihm nur ein Zimmer überliess. Sein Mittagsspeise nahm er beim Gutsbesitzer, bis ihm das Treiben der Gutsbesitzerin als Wunderdoktorin zu bunt vorkam, worauf er sein eigener Koch war. Zuschüsse des Vaters halfen nach, und gegen Unterricht an einen Knaben lieferte ihm der Schulze eines Nachbardorfes die Naturalien. Im Hause eines benachbarten Lehrers fand er Anregung und Halt; einem Freunde wurde er vor der schiefer Ebene zum rettenden Warner, und trotz einer auftauchenden Leidenschaft zum Spiel kam er an den Gefahren, wie sie manchem jungen Lehrer auf abgelegenen Dorf nahe gehen, ohne innern Schaden vorbei. Mit zwei Freunden an der Seite und drei Talern in der Tasche erlaubte sich Polack in den Sommerferien des zweiten Schuljahres eine dreitägige Reise auf die Wartburg und durch Thüringen, was sein Vater noch übler vermerkt hätte, wenn ihm von dem geborgten vierten Taler etwas zu Ohren gekommen wäre. Die amtlichen Konferenzen und Zusammenkünfte mit vier Lehrern förderten seine Vorbereitung auf die zweite Prüfung. Im ganzen Bezirk wurde nur bei Freund König im Pfarrdorf zu Falkhain eine Schulzeitung gelesen; Bücher nur selten gekauft „um des Geldes und um der Überflüssigkeit willen.“ Immerhin machte Polacks Bücherbudget mit 10 bis 12 Talern im Jahr einen ansehnlichen Teil seines Gehalts aus. Im Walde machte er sich auf einem Ahorn einen Lese- und Dichtstuhl zurecht. Der Briefwechsel mit seinem alten Pfarrer und dem Seminardirektor, denen er doch „etwas schreiben“ musste, und die Frau seines alten Lehrers hielten ihn zu schriftlichen Arbeiten an; in der Konferenz übte er sich in der freien Rede. Zur zweiten Prüfung in Erfurt machte P. den vierzehnstündigen Weg zu Fuss. Auf dem Rückweg stellte er sich zu einer Probelektion für eine Schulstelle, die ihm angeboten war. Allein der Rektor machte ihm vier Vorwürfe: er sei durch gute Zeugnisse verwöhnt, „ohne Selbsterkenntnis keine rechte Pflicht- und Gotteserkenntnis“, er fühle sich mit 23 Jahren als fertiger Mann, da er sich eine halbe Stunde vor der Lektion ein Thema für diese erbat und es nicht schon vorbereitet habe, er spreche zu viel und hänge noch zu sehr an seinem Walddorf; die Schule verlange aber einen ganzen, nicht einen geteilten Mann. Die Stelle wurde ihm versagt. Mit 114 Talern im Jahr mit einer Familie auszukommen, war für Polack auf die Dauer zu schwer, obgleich seine junge Frau sehr praktisch und haushälterisch war. Eine Stelle, die er nach den fünf Schuljahren im Walddorf, in einem Nachbarbezirk im Werratal antrat, brachte ihm das dreifache an Gehalt ein. Aber da er in der ersten Konferenz bei dem Thema Schule und Kirche auf den Pfarrer als Schulinspektor und den Lehrer als Küster und Kantor zu sprechen kam und darin die Wurzel des gegenseitig gespannten Verhältnisses zwischen Kirche und Schule erblickte, kam er in den Geruch eines Feuerbrandes. An einer deutschen Lehrerversammlung, die er trotz Verbot besuchte, und in Konferenzen bestärkte sich P. mehr und mehr in dem Gedanken, dass die geistliche Schulinspektion (Lokalinspektor) für das Zusammenarbeiten von Schule und Kirche ein Hemmnis sei. Zwar liess ihn der Ortspastor in der Schule völlig schalten, wie er wollte; aber mit 120 Knaben, die in Ober- und Unterstufe geteilt waren, zwischen denen sich die Mittelstufe einschob, vermochte er dem Unterricht keine rechte Befriedigung abzugewinnen und mit der Gemeinde kam er in kein innigeres Verhältnis. Die Amts- und Gerichtsschreiberei brachte

ihn in Konflikt mit dem Dorfschulzen und, den Frieden vorziehend, legte er sie nieder. Eine Holzgeldentschädigung, zu der die Gemeinde verhalten wurde, machte ihm viel Verdross. Sein eigener Bildungstrieb blieb unbefriedigt und schon drängte sich der Gedanke an die Ausbildung der Kinder auf. Ein freier Aufsatz, den er gegen die Präparandenbildung veröffentlicht hatte, trug ihm eine Auseinandersetzung mit dem Schulrat (Aufsichtsbeamten) ein, die indes in Freundschaft endigte. Seine Stellungnahme gegen das Wirtshausverbot, das die Preussische Regierung 1868 über die Lehrer vrhäng e, trug ihm Verdächtigungen ein und hätte beinahe seine Wege gekreuzt, als er sich um eine Lehrstelle in Erfurt bewarb. Mit 34 Jahren waren seine Schuljahre auf dem Lande zu Ende. Er zog einer neuen Form des Lebens und der Arbeit entgegen.

Was Polack bis zu seiner Rückkehr nach Erfurt erlebt hat, das ist in den ersten zwei Bänden seiner Brosamen, Erinnerungen aus dem Leben eines Schulmannes, in köstlichen Kapiteln mit schriftstellerischem Talent erzählt. Mancher junge Lehrer mag die Erzählung etwas lang finden; aber sie ist voller geistreicher Einblicke ins Schul- und Lehrerleben, in Natur und Volk. Jeder Lehrer macht Ähnliches durch wie der junge Polack auf seinen ersten Stationen Schierschwende und Kammerforst. Bekanntschaften verschiedener Art trifft jeder, und etwas von einem Dorschulmeister, wie ihn Polack in seinem Freunde König schildert, ist auch noch zu finden. Abschnitte wie die über Schulrevision, aus dem pädagogischen Merkbüchlein: Was ich auf der ersten Konferenz fand und nicht fand u. a. finden in jedem Lehrer Widerhall, darum war auch die Aufnahme der Brosamen eine so freudige, dass die Fortsetzung verlangt wurde. Im dritten Band erzählt P. zunächst von der stillen Arbeit und Arbeitsfreudigkeit in der Stadt Erfurt, die ihn zur Rektoratsprüfung verpflichtete und mit — 1050 Mark bezahlte. Hier trifft er in dem Rektor Weise einen begeisterten Schulmann, unter dessen Leitung sein methodisches Verständnis sich stärkt. Das vierfach ablehnende Urteil über seine Geschichtsstunde die Beobachtung im Unterricht des Rektors und eine Besprechung mit demselben stecken ihm für seine eigene Schultätigkeit ein Licht auf. Die Vorbereitung auf das Rektoratsexamen, amtliche und freie Konferenzen, namentlich aber das gemeinsame Studium mit einem gleichgesinnten Kollegen schaffen ihm das wissenschaftliche Rüstzeug; doch brachte ihn die Anstrengung auf die Prüfung neben dem sonst vollgerüttelten Mass von Arbeit an die Grenze der Leistungsfähigkeit, und fast hätte er (wie mancher andere) seine Studien mit dem Verlust der Kraft bezahlen müssen. Aber nur so kam er aufwärts. In einem Augenblick, da er der Frau, die für ein Knabenwams einen Taler nötig hat, nur zwölf Groschen geben kann, reicht ihm der Postbote ein Honorar von fünf Talern für einen ersten Artikel, „die Poesie in der Volksschule“ den die Allg. Deutsche Lehrerzeitung gleich an die Spitze gestellt hatte. Das ermunterte ihn zu weiteren publizistischen Versuchen. Die thüringische Lehrerversammlung zu Kassel (1868) machte Polack mit den Führern der deutschen Lehrerschaft bekannt, mit Pfeiffer von Hof, dem Obmann der bayerischen Lehrer, mit Dr. Dittes, Wichard Lange u. a. Die Deutsche Lehrerversammlung zu Berlin 1869 bot ihm wohl mächtige Eindrücke, liess aber keine rechte Befriedigung aufkommen. Bewegte Tage brachte der Krieg von 1870, auch in die Schulen von Erfurt. „Jetzt gilt's, die Geschichte zu leben, nicht bloss zu lehren!“ feuerte der erblindende Rektor seine Lehrer an. Polack benützte die Anwesenheit eines französischen Kriegsgefangenen, um zur Kenntnis des Lateinischen ein besseres Verständnis des Französischen zu fügen. Die Allg. Deutsche Lehrerzeitung, vor deren Geist ihn befreundete Geistliche glaubten warnen zu sollen, trug mittlerweile seinen Namen in weitere Kreise, und im Jahr 1871 wurde er als Rektor der Volksschule nach Nordhausen berufen. Schon nach einem Monat hatte er dort das Rektorat der Bürgerschule inne. Als erster Arbeiter führte er sich bei den Lehrern ein, die Gemeinsamkeit der Arbeit, der Erziehungsaufgabe, der Standeshhre und Standesinter-

essen besonders hervorhebend. Rasch brachte er Ordnung in den vernachlässigten Schulbesuch. Er gewann den Bürgermeister für Verbesserungen im Schulwesen, in kurzer Zeit wurde eine Mittelschule mit eigenem Schulgebäude errichtet und, im Anschluss an den Fröbeltag in Nordhausen, die alte Bewahranstalt in einen Kindergarten gewandelt und eine (private) Frauenarbeitsschule gehoben. Die allgemeinen Bestimmungen (Ära Falk), welche 1872 die Regulative ablösten, steigerten die Arbeitskraft der Lehrerschaft und brachten neuen Zug in die Behörden, was Polack geschickt für seine Pläne benützte. Die Arbeitsgrundsätze, die ihn als Rektor der Mittelschule leiteten, hat er im dritten Band der „Brosamen“ niedergelegt; sie sind heute noch lesenswert, wie die Abschnitte, in denen er die Lehrkräfte oder die Frau Rektor u. a. schildert. Was Polack in Nordhausen erreichte, spiegelte den „fröhlichen Fortschritt der Ära Falk“. Diese griff aber noch stärker in seinen Lebensweg ein: Die fachmännische Schulaufsicht, für die er frühzeitig eingetreten war, rief ihn auf einen andern Posten. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Krieg und Schule. „Der Krieg nimmt all unser Denken und Sinnen in Anspruch. Immer fühlbarer werden seine Wirkungen. Die Lazarette sind überfüllt, ungezählten Familien ist der Ernährer geraubt, und bange Sorge um die Zukunft der Kriegsbeschädigten beunruhigt die Herzen“. So beginnt ein Bericht der Päd. Zeitg. über eine Versammlung des Berliner Lehrervereins, die sich mit der Versorgung der Kriegsteilnehmer nach dem Militärgesetz befasste. Da die Invalidenpensionen ungenügend sind (Soldat 540, Wachtmeister 720, Feldwebel 900, Offizier 1200 M.), so greift der deutsche Lehrerverein mit dem Kriegerdank ein, wodurch die Pensionsansätze so ergänzt werden, dass ein verheirateter invalider Lehrer 3000 M., ein unverheirateter 2000 M. und eine Witwe einen Zuschuss von 400 M. (in der Hauptsache eine Ergänzung der Witwenpension auf 1200 M.), eine Vollwaise von 300 M., eine Halbwaise von 150 M. bezieht. Nach den Berechnungen auf 1. Dez. 1915 erfordert das jährlich im Durchschnitt 8 M. auf das Mitglied (1,90 in Schwarzburg-Sondershausen, 15,90 M. in Schwarzb.-Rudolstadt). Mit jeder Kriegswoche werden die Zahlen und die Erfordernisse grösser. Dazu wird noch die Fürsorge für die im Krieg erkrankten Kollegen bis zu ihrer Herstellung kommen. Ihre Zahl ist statistisch noch nicht erfasst; deshalb wird der deutsche Lehrerverein zuerst mit der klar vorliegenden Aufgabe beginnen. Durch einen Beitrag von 2 M. von jedem Mitglied wird eine Ausgleichskasse geschaffen, die Zweigvereine, die grössere Betreffnisse (als Durchschnitt) haben, unterstützen soll. Der Geldhülfe geht nebenher die beratende Hülfe für Witwen und Kinder gefallener Kollegen. Ein Ausschuss von 17 Mitgliedern hat die angedeuteten Richtlinien für den Kriegerdank genehmigt; kein Zweifel, dass die Vertreterversammlung zu Eisenach diesen Vorschlägen zustimmen wird.

Lehrerwahlen. Basel (Oberrealschule), Deutsch: Hr. Dr. Th. Beyel in Zürich; Neue Sprachen: Hr. Dr. H. Frick von Zürich. Kreuzlingen (Seminar), Konvikt- und Rechnungsführer: Hr. Seminarlehrer E. Bachmann. Ringen: Hr. Heinrich Neuweiler von Kreuzlingen. Uesslingen: Hr. Jakob Eberhard von Mettlen.

Bern. Bernischer Lehrerverein. Am 13. Mai fand in Bern (Bürgerhaus) die Delegiertenversammlung des B. L. V. statt. Anwesend waren 61 Delegierte, 6 Mitglieder der Presskomitees, sowie der Präsident der Revisionskommission und 10 Mitglieder des Kantonalvorstandes. Da von seiten des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung Demissionen vorlagen, so eröffnete Herr Zimmermann, Präsident des Kantonalvorstandes, morgens 8 Uhr die Versammlung. Er hob das gute Verhältnis hervor, das zwischen der Lehrerschaft des alten und des neuen Kantons herrsche. In den B. L. V. hinein ist der Gegensatz von deutsch und welsch nicht gedrungen. Zum Präsidenten der Abgeordnetenversammlung wurde gewählt:

Hr. Armin Leuenberger, Oberlehrer in Bern, zum Vizepräsidenten Hr. Mertenat, Sekundarlehrer in Delsberg.

Zum Jahresbericht stellte der Präsident der Revisionskommission, Hr. Rutschmann in Burgdorf, folgende Anträge:

1. Es sei dem Kantonalvorstande und dem Zentralsekretär für ihre Arbeit und für ihre gute Leistung durch eine Abstimmung der Dank der Abgeordnetenversammlung auszusprechen. 2. Der Kantonalvorstand erhält den Auftrag, die finanzielle Stellung des Zentralsekretärs zu prüfen und im nächsten Jahr Anträge betreffend Besserstellung zu bringen. — Gegen diese Anträge opponierte Hr. Sekundarlehrer Vögeli in Bern. Ihm antworteten Dr. Oppliger, Biel, und Progymnasiallehrer Münch in Thun. Ersterer stellte den Antrag, der Kantonalvorstand solle angesichts der ewigen Angriffe, die gegen das Sekretariat gerichtet werden, die Frage prüfen, ob dieses Institut nicht in eine andere Ortschaft zu verlegen sei. Hr. Münch stellte den Antrag, es sei schon für dieses Jahr dem Sekretär eine Teuerungszulage von 200 Fr. zu bewilligen. In der Abstimmung wurden die Anträge Rutschmann mit allen gegen drei Stimmen angenommen, der Antrag Münch wurde ohne Gegenmehr zum Beschlusse erhoben. Der Antrag Oppliger wurde in das Traktandum Verschiedenes verwiesen. Die Jahresrechnung und das Budget erhielten die Genehmigung der Versammlung. Der Jahresbeitrag bleibt wie bisher auf 6 Fr. für die Zentralkasse bestehen. Für die Stellvertretungskasse bezahlen die Lehrer der Stadt Bern 11 Fr., die Lehrerinnen 20 Fr., die Lehrer der Stadt Biel 9 Fr., die Lehrerinnen 12 Fr., die Lehrer der übrigen Sektionen 4 Fr., die Lehrerinnen 6 Fr. An Vergabungen wurden ausgesetzt: Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 500 Fr., dem Lehrerhilfsfonds der Anstalt Heiligenschwendi 200 Fr., dem Kindersanatorium „Maison blanche“ in Leubringen 50 Fr. und dem Verein für Kinder- und Frauenschutz 50 Fr.

Über das Arbeitsprogramm referierten Zentralsekretär Graf, deutsch und Fr. Schumacher, Reconvilier, französisch. Das Arbeitsprogramm wurde in der vom Kantonalvorstand vorgelegten Form einstimmig genehmigt. Für das Jahr 1916/17 stellte die Versammlung folgende Themen auf: Revision des Unterrichtsplanes, Revision der Fibel, der Rechnungsbücher und der Gesangslehrmittel; als Standesfragen: das Naturalienwesen und die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Über den Lehrerberfluss hielt das deutsche Referat Herr Zimmermann, Präsident des Kantonalvorstandes. Auf reiches, statistisches Material gestützt stellte er folgende Thesen auf: 1. Der Überfluss an Lehrkräften aller Schulstufen und beider Geschlechter ist eine unbestreitbare Tatsache und verlangt die volle Aufmerksamkeit des B. L. V. und der Behörden. 2. Vor dem Krieg bestand eher ein Mangel an männlichen Lehrkräften der Primarschulstufe. Der gegenwärtige Überfluss kann als ein augenblicklicher betrachtet werden, der sich in normalen Zeiten wieder ausgleichen wird. Bis dahin sollte die Erteilung von Wahlfähigkeitsausweisen an ausserkantonale Lehrer eingestellt werden. 3. a) Der Überfluss an Primarlehrerinnen machte sich schon vor dem Kriege bemerkbar und wurde in den letzten zwei Jahren zur Kalamität. Schuld daran ist, dass die beiden Lehrerinnenseminarien in der Stadt Bern zu wenig Rücksicht nehmen auf den Bedarf. Eine wirkliche Besserung wird nur möglich werden, wenn der Staat seinen Einfluss auf die Lehrerinnenbildung stärker zur Geltung bringt. Dies verlangt eine Reorganisation der Lehrerinnenbildung. b) Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart die Frau zur Ausübung eines Berufes nötigen, die Möglichkeit zur Erlernung eines solchen aber zu selten ist, so soll der Regierungsrat eine Studienkommission einsetzen zur Prüfung der Frage der weiblichen Berufstätigkeit und Berufsbildung. 4. Um dem Überfluss an bernischen Sekundarlehrern und -Lehrerinnen zu steuern und um die aus den bernischen Staatsseminarien hervorgegangenen Lehrkräfte nicht schlechter zu stellen als die Absolventen anderer Seminare und als die Maturanden der Gymnasien, sind von den Bewerbern um ein bernisches Sekundarlehrerpatent das bernische Primarlehrerpatent und zwei Jahre praktischer Schuldienst zu verlangen. — Das französische Referat hielt Hr. Hoffmeyer,

Bassecourt. Er kam zu folgenden Schlüssen: 1. Im Jahre 1906 war im Jura Lehrermangel, im Jahre 1916 ist das Gegenteil der Fall. 2. Ungefähr 30 Lehrer sind gegenwärtig ohne feste Anstellung, inbegriffen diejenigen, die ihre Studien fortsetzen. 3. Die Seminarkommission im Einverständnis mit der Unterrichtsdirektion soll dafür sorgen, dass die Situation gebessert werde. 4. Der Lehrerinnenüberfluss im Jura besteht seit langer Zeit, ohne dass die Lage sehr schwierig wäre. 5. Ungefähr 40 Lehrerinnen sind gegenwärtig ohne feste Anstellung. 6. Aufhebung der Seminarabteilungen an den Mädchensekundarschulen von Porrentruy und St. Imier. 7. Vierjährige Seminarzeit am Lehrerinnenseminar in Delémont. 8. Für die Lehrerinnenfrage wird die gleiche Forderung gestellt wie in These 3 für Lehrer. — Sowohl die Thesen des deutschen als auch die des französischen Referenten erhielten die einstimmige Billigung der Versammlung.

Als Ersatzmänner in die Revisionskommission wurden gewählt: Hr. Leuthold, Lehrer in Bern, Hr. Rollier, Sekundarlehrer in Reconvilier und Fr. Übersax, Lehrerin in Langenthal. Die Wahl der Ersatz-Delegierten in den S. L. V. wurde dem Kantonalvorstand übertragen. Dabei sprach Sigrüst, Kleindietwil, den Wunsch aus, es möchte die Landschaft gebührend berücksichtigt werden. Die Ersetzung der Fr. Raaflaub, Biel, als Delegierte des S. L. V. wurde ausnahmsweise und ganz besonderer Umstände wegen der Sektion Biel übertragen. — Als kantonale Haftpflichtkommission für die Hilfskasse bei Haftpflichtfällen bezeichnete die Versammlung den Kantonalvorstand. Unter dem Traktandum Allfälliges kam der Antrag Oppliger betreffend Verlegung des Sekretariates zur Sprache. Herr Oppliger hielt seinen Antrag nicht mehr aufrecht, behielt sich aber vor, ihn zu erneuern, wenn die von Zeit zu Zeit regelmässig einsetzenden Angriffe auf das Sekretariat nicht definitiv unterbleiben. Nach lebhafter Aussprache wurde von allen Seiten, ganz besonders warm von seiten des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung der Wunsch laut, es möchte eine vollständige Versöhnung und Verständigung erzielt werden. Die Vorbedingungen dazu sind gegeben, so dass zu hoffen ist, dass die notwendige Ruhe im Verein einkehren werde. Auf Antrag Rieder, Courtételle, wurde auch den im Laufe dieses Geschäftsjahres ausgetretenen Mitgliedern des Kantonalvorstandes der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen. Hr. Jabas in Court stellte den Antrag, es sei dem in Lugano zur Kur weilenden Hrn. Grossrat Mühlethaler ein Sympathietelegramm zu senden. Der Antrag wurde mit Akklamation zum Beschlusse erhoben. Um 1½ Uhr schloss Herr Armin Leuenberger die arbeitsreiche Sitzung. O. G.

— Der Lehrergesangsverein Bern hält am 28. Mai (10½ Uhr) sein Landkonzert in Laupen ab. Es werden 90–100 Sänger sein. Der Ertrag fällt in den Krankenkassenfonds des Amtes. Mittagessen und freie Zusammenkunft im Bären. Anmeldung hiezu bis 26. Mai an den Vereinspräsidenten. s.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Delegiertenversammlung des K. L. V. St. Gallen 55 Fr. Total bis 19. Mai Fr. 2394.55.

Hilfswerk für kriegsgefangene Lehrer und Lehramtskandidaten. O. Sch., Zürich 6, 86 Bde. Total 1959 Bücher.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 19. Mai 1916.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz*.
Postcheckkonto des S. L. V. VIII 2623.

Jugendschriften, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des S. L. V. Erzählungen neuerer Schweizer Dichter, geb. je 1 Fr. I, II (Lienert, Bindschedler, Reinhart, Hesse, Marti, Zahn, Widmann, Tavel; III: Wenger, Lisa. Zehn Erzählungen; IV: Bosshart, Jak., Von Jagdlust, Krieg und Übermut; V: Jegerlehner, Joh., Jugendlust; VI: Lienert, Meinr., Bergjugend.

† JOHANN RÜEFLI.

In seinem 78. Lebensjahr starb am 30. März d. J. in Bern Joh. Rüefli, a. Seminarlehrer, ein hervorragender Schulmann, Verfasser anerkannt tüchtiger Lehrmittel für Rechnen und Geometrie. Geboren 1839 in Lengnau am sonnigen Fuss des Jura, machte sich Joh. Rüefli schon in der Dorfschule bemerkbar durch ungewöhnliche Begabung und ebenso ernsten Fleiss. Nachdem er nach seiner Admission einige Zeit lang als Tagelöhner am Bau der Eisenbahn Solothurn—Biel mitgearbeitet hatte, trat er im Herbst 1855 in das bernische Lehrerseminar zu Münchenbuchsee ein, das damals in den Gebäuden der ehemaligen Johanniterkomturei untergebracht war. Pestalozzi hatte 1804/05 dort geweiht mit seinem aus Burgdorf verdrängten Institut. Rüefli widmete sich mit besonderem Eifer den vom feinsinnigen Direktor Morf geleiteten Studien in der Muttersprache, sowie der Mathematik, die in J. Egger einen ebenso sachkundigen als anregenden Meister besass. Nach seiner Patentierung wirkte R. 2½ Jahre lang als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur in dem von Vater Wehrli auf Guggenbühl (Thurgau) gegründeten Privatinstitut. Darauf übernahm er die Schule zu Vinelz bei Erlach am Bielersee (1860—63). Die freie Zeit benutzte er im Verein mit Kollegen zu seiner Ausbildung namentlich in Mathematik und in den Naturwissenschaften. 1863 an die Primarmittelklasse der Lorraine (Stadt Bern) gewählt, fand er hier mehr und ausgiebige Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien, so dass er 1867 sich das Sekundarlehrerpatent erwarb und bald darauf an die in raschem Aufblühen begriffene Sekundarschule zu Langenthal gewählt wurde. Sein angeborener Arbeitsfleiss fand hier ein vollgerüttelt Mass von Aufgaben, die immer vollkommener zu erfüllen stets sein wichtigstes Bestreben war. Diese Aufgaben lagen im Pensum der Schule selbst — Mathematik, Physik, Geographie, mit erheblich grosser wöchentlicher Stundenzahl; sie lagen andererseits in freien Studien, in denen er sich mit philosophischen und fachwissenschaftlichen Zeitfragen beschäftigte. Namentlich galt sein Eifer der höhern Mathematik und ihrer Anwendung auf die Astronomie. Ein kleines Teleskop, das er sich verschaffte, brachte ihm das Glück, die Wunder des gestirnten Himmels näher zu schauen und Einsicht in die Herrlichkeiten der Sternenwelt zu gewinnen. Sein Drang nach einer harmonischen Ausgleichung der Bildung fand Befriedigung in stiller unentwegter Arbeit, die sein Denken stählte, die Lebensanschauung klärend vertiefte und ihn befähigte, die Bearbeitung neuer Fachlehrmittel in Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie und Astronomie zu unternehmen. Er tat dies mit der Gründlichkeit und Klarheit eines ersten, gereiften Geistes. Lehrer und Schüler sollten zuverlässige Wegweiser in diesen Fachgebieten erhalten. Rüeflis Lehrmittel haben in weiten Kreisen Anklang und Anerkennung gefunden, so dass sie bald zu den gediegensten zählten und mehrfache Auflagen erlebten; deren letzte Ausgaben in vollständig neuer Bearbeitung haben die Musse seiner letzten Lebensjahre ganz in Anspruch genommen. — Nach zwanzigjährigem Wirken in Langenthal wurde Rüefli 1886 als Fachlehrer der Mathematik und Physik an die obere Sekundarklassen der städtischen Mädchenschule in Bern gewählt. Einem Wunsch der Schulkommission Folge gebend, unternahm er hier die Bearbeitung von „Übungsaufgaben für das Rechnen“ in fünf Heften für die fünf Jahreskurse der Sekundarschule. 1890 veröffentlichte er eine Studie über „Pestalozzis rechenmethodische Grundsätze im Lichte der Kritik“. Es war eine meisterhaft gründliche Auseinandersetzung gegen Knilling, von der Dittes urteilte, sie mute einen an wie Lessings Antigöze und zeichne sich aus durch Klarheit und Wahrheit. In ebenso gediegener und streng logischer Darstellung hat er manchen Beitrag polemischer Art zur Klärung methodischer Zeit- und Streitfragen in der S. L. Z., in den „Pädagogischen Blättern“ und der „Schweiz. Päd. Zeitschrift“ erscheinen lassen. 1892 wurde Rüefli Fachlehrer an der Seminarabteilung der Mädchenschule. Hier hat er zwanzig Jahre lang, bis zu seinem Rücktritt vom Lehramt im Jahre 1912, eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet. Es waren die schönsten Jahre seiner Lebensarbeit, reich an Fleiss und gründlichem Schaffen,

ebenso reich an Einfluss auf die Ausbildung der jungen Lehrerinnen und durch diese auf die Schule überhaupt. Diese Jahre und die ihnen folgenden vier Jahre der Ruhezeit waren auch die ausgiebigsten seiner literarischen Tätigkeit. Die Neubearbeitung der von ihm seiner Zeit ausgegebenen Lehrmittel der Raumlehre nahm seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch; denn es handelte sich dabei um eine vollständige Umarbeitung in methodischer Hinsicht. Hatten die früheren Auflagen, dem wissenschaftlichen Prinzip der Synthese folgend, den Lehrsatz an die Spitze gestellt, darauf die Beweisführung entwickelt, so stellt er nun voran die anschauliche Untersuchung des Raumgebildes, lässt die Ergebnisse folgen und kommt zu dem Lehrsatz als Endergebnis: anschauliche Analyse — Tatsachenurteil und begrifflicher Schluss — nichts Geringeres als Reform des Fachunterrichts im Sinne psychologischer Selbsterarbeitung der Erkenntnis durch den Schüler (Arbeitsprinzip). In diesem Wandel seiner pädagogischen Grundsätze bewährt Rüefli den vollen Ernst und die echte Wahrhaftigkeit seines charaktvollen Wesens. Eigene Überlegung und Prüfung seiner Erfahrungen, unterstützt durch emsige Studien führen ihn zur Überzeugung, dass die modernen Reformbestrebungen auch ihr Gutes und Berechtigtes haben — und er bekennt sich unumwunden dazu. Damit hat er seinen Werken ihr Daseinsrecht auch für künftige Zeiten gesichert. Sie werden weiterhin als Wegweiser gesunder Methode des Unterrichts ihre guten Dienste tun. Rüefli war nicht nur ein gewissenhafter, geachteter und verehrter Meister der Lehrpraxis in der Schule wie in seinen literarischen Werken, sondern auch als Bürger und Mensch ein ganzer Mann, der dem öffentlichen Leben den Tribut seiner freisinnigen Grundsätze nie vorenthielt. Er war als Vertrauensmann der Lehrerschaft lange Jahre Mitglied der Schulsynode und ihres Vorstandes und hat in diesem Gremium manch nützliche Anregung und Arbeit geleistet. Die Erziehungsbehörde betraute den tüchtigen Fachmann mit dem Mandat eines Mitgliedes der Seminarkommission und demjenigen eines Mitgliedes der Patentprüfungskommission. Auch die Kirche zollte dem würdigen Mann ihrer Ehrung; er war Mitglied des Kirchgemeinderates der Heiliggeistgemeinde in Bern und Vertreter derselben in der Kirchensynode. Als Bürger hat er je und je es ernst genommen mit den Pflichten und Rechten eines echt demokratischen Patrioten. Seiner Familie war er in Freude und Leid stets der gute, besorgte Vater, unverzagt und männlich stark in Prüfungen, die auch ihm nicht erspart blieben, wie besonnen und bescheiden in den Tagen erfreuenden Glückes. So ist mit Johann Rüefli einer aus den Reihen der bernischen Lehrerschaft geschieden, der Hervorragendes geleistet und bleibende Verdienste um Schule und Volkswohlfahrt erworben hat. Sein Andenken soll in den Annalen der schweizerischen Volksbildung in Ehren gehalten bleiben. E. B.

Schulnachrichten

Ferienkurse 1916. B. Zur Förderung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls und einer besseren Beherrschung der Landessprachen hat die Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen die Veranstaltung besonderer Ferienkurse veranlasst, die jedermann zugänglich, in erster Linie aber für jüngere Lehrer und Lehrerinnen, Seminaristen, Handelsschüler und andere Mittelschüler bestimmt sind. In einem Referate über die Förderung der nationalen Erziehung, das Herr Ständerat Wettstein der genannten Gesellschaft erstattet hat, wurde von ihm ganz besonders die Veranstaltung solcher Kurse in der deutschen und welschen Schweiz für junge Leute aus der andern Landesgegend empfohlen.

Es werden ja schon seit einer Reihe von Jahren Ferienkurse in der Westschweiz abgehalten, sowohl seitens der Universitäten als auch gewisser Handelsschulen, aber die erstern dienen vor allen Dingen dem Sprachstudium, während die zweiten die Aufgabe hatten, die Teilnehmer für den Eintritt in die betreffenden Handelsschulen vorzubereiten. In der deutschen Schweiz wurden derartige Ferienkurse nur hin und wieder abgehalten.

Die Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen hat schon in früheren Jahren Ferienkurse zur volkswirtschaftlichen Weiterbildung veranstaltet, zuletzt 1914 an der Universität Bern. Hauptzweck der neuen, unter ihrem Patronat eingerichteten Kurse ist der, das nationale Gefühl zu stärken durch die Ausbildung in der einen oder andern Landessprache und durch eine Einführung in die gesellschaftlichen, politischen, volkswirtschaftlichen, literarischen und künstlerischen Verhältnisse der Landesgegend, wo diese Kurse stattfinden. Sie sind bestimmt für Schüler beider Geschlechter an den schweizerischen Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Realschulen, Handelsschulen, Lehrerseminarien, Techniken, Bezirksschulen etc.), für Studierende an den Universitäten, für Lehrer an Volks- und Mittelschulen und endlich für junge Leute, die schon in der Geschäftspraxis stehen.

Da in der Westschweiz regelmässig auch durch die Universitäten Ferienkurse, wenn schon mit anderem Lehrzweck, veranstaltet werden, so wird vorläufig nur ein Ferienkurs in französischer Sprache seitens der Gesellschaft vorgesehen. Er findet an der kantonalen höhern Handelsschule in Lausanne vom 24. Juli bis 12. August 1916 statt, und man rechnet dafür in erster Linie auf Besucher aus der deutschen und italienischen Schweiz. Dagegen werden für die Teilnehmer aus der romanischen Schweiz zwei Kurse in Aussicht genommen: einer an der Handelshochschule St. Gallen, 24. Juli bis 19. August 1916, für Lehrer an Volks- und Mittelschulen, Gewerbetreibende, für Universitätsstudenten und solche Mittelschüler, die über 17 Jahre alt sind; der andere an der Kantonsschule Trogen (24. Juli bis 12. August) für Schüler der untern Klassen von Mittelschulen, Sekundarschüler und junge Kaufleute. — Die näher orientierenden Programme können gratis bezogen werden. Eine Durchsicht derselben festigt die Überzeugung, dass diese Kurse durchaus dem Gedanken der Förderung der nationalen Erziehung entsprechen, einem Probleme, an dessen Lösung auch die Lehrerschaft fruchtbar mitwirken könnte, wenn sie dieses vaterländische Unternehmen bei ihren Studierenden oder Schülern bekannt machen und sie warm zur Teilnahme aufmuntern würde. Die Teilnehmer werden sicher einen grossen Gewinn davon tragen; sie könnten schwerlich nützlicher und angenehmer einen Teil ihrer Ferien verbringen; denn das Programm berücksichtigt neben der Arbeit auch die Erholung, und das Studium der andern Landessprache soll nur als ein Mittel dienen, mit dem Leben unserer Mitbürger in andern Landesteil vertrauter zu werden. „Indem wir uns besser kennen lernen, lernen wir uns“ auch besser schätzen.“

Basel. Die Ferienversorgung von armen und erholungsbedürftigen Schulkindern nahm trotz schwieriger Verhältnisse im Sommer 1915 ihren geregelten Verlauf. Es konnten in 16 Stationen der Landschaft Basel 921 Kinder zu je einem 18tägigen (21 zu einem fünfwochentlichen) Ferienaufenthalt untergebracht werden. Die Auswahl der Kinder geschah auf Grund der Empfehlungen der Lehrer und einer ärztlichen Untersuchung. Wo es nötig war, vervollständigte die Pestalozzigesellschaft die Kleiderausrüstung. Die Wirte erhielten auf Kind und Tag Fr. 1. 70. Eingerichtet wurden zwei Kolonien à 45, 11 à 30, 2 à 15 und 1 à 21 Kinder je für die erste und zweite Hälfte der Sommerferien. Die Berichte der Kolonieführer sprechen sich über das Betragen der Kinder im allgemeinen sehr günstig aus, was der sorgfältigen Auswahl zuzuschreiben ist. Der Gesundheitszustand war gut; die durchschnittliche Gewichtszunahme pro Kind betrug 1,4 kg. Mannigfaltig ist das Kolonieleben: nützliche und unterhaltende Beschäftigung, Lesen, Spiel, Wanderungen wechseln miteinander ab. Freundliche Beziehungen bestanden mit dem Militär und der Bevölkerung. Die Einnahmen betragen Fr. 20,590. 20, die Ausgaben Fr. 29,542. 50. Das Betriebsdefizit von Fr. 8952. 30 musste aus dem Geschenk- und Legatenfonds gedeckt werden, der infolgedessen von Fr. 139,348. 74 auf Fr. 136,068. 44 zurückging. K.

Zürich. Das Wahlgesetz, das der Kantonsrat zurzeit in Beratung hat, ordnet in dem Abschnitt: Besondere Vorschriften über einzelne Wahlen u. a. auch die Bestätigungs-

Ersatz- und Neuwahlen der Lehrer und Geistlichen. In Art. 80 heisst es im Entwurf (wie bisher) in bezug auf die Bestätigungswahlen, bei denen mit Ja oder Nein zu stimmen ist: „Bei Berechnung des absoluten Mehrs werden die leeren Stimmen zu den bejahenden gezählt; ungültige Stimmen fallen ausser Betracht.“ In dieser Bestimmung sieht Hr. Bachofen (Maur) eine Bevorzugung der Lehrer; er beantragte daher, sie zu streichen. Hiegegen erhoben Einsprache die HH. Manz, Hardmeier, Debrunner, Weidmann und E. Müller, da dadurch in kleinen Gemeinden der Lehrer noch mehr gefährdet werde. Der Antrag Bachofen wird nur von Lude (Zürich 5) unterstützt. Hr. Rathgeb will statt der absoluten Mehrheit der „stimmenden Gemeindegenossen“ die absolute Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten verlangen, wogegen sich Hr. Schärer (Erlenbach) wendet. Der Regierungspräsident Hr. Dr. Mousson, erklärt den Antrag Rathgeb als im Widerspruch stehend mit Art. 64, Abs. 3, der Kantonsverfassung. In grossen Gemeinden seien Lehrer und Geistliche sozusagen lebenslanglich gewählt, während in kleinen Gemeinden die Wegwahl oft das Werk einer Gruppe oder Sippe sei. Für ganz grosse Gemeinden (wohl Zürich und Winterthur) würde es sich empfehlen, die Wahl der Lehrer und Geistlichen den Stimmberechtigten abzunehmen, da sie sehr oft die Lehrer, denen sie zu stimmen haben, gar nicht kennen; er verwundere sich, dass nicht ein solcher Antrag gestellt worden sei. Nachdem Hr. Rathgeb seinen Antrag zurückgezogen hat, wird der Antrag der Kommission mit 105 gegenüber dem Antrag Bachofen, der 33 Stimmen erhält, angenommen. Es bleibt also bei der bisherigen Bestimmung, die in kleinen Gemeinden etwelchen Schutz für den Lehrer bedeutet.

— Am 14. Mai unternahm der Lehrerverein Winterthur und Umgebung eine geologische Exkursion auf die Albiskette (Uetliberg—Albispass) und an den Türlensee unter Leitung des Hrn. Prof. Dr. J. Weber. Was auf dem Wege nach der Uetlibergkuppe vorbereitend an verschiedenen Aufschlüssen (Lehmplager der mech. Backsteinfabrik usw.) gezeigt worden war, wurde hier oben zum klaren Bilde über die Entstehung der heutigen Formation gefügt, ein Bild der nie rastenden Umgestaltung. Trotz grauen Wolkenhimmels war der Tag für die Teilnehmer ein Sonntag des Lebens, und sie werden alle jederzeit mit Dankbarkeit der äusserst klaren Erläuterungen und der Liebenswürdigkeit gedenken, mit der ihr verehrter Führer auf alle Fragen einging. w. p.

Deutschland. In der „Deutschen Schule“ (Nr. 1, 1916) bespricht G. Röhl, der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, die Aufgaben, die den Lehrervereinen durch die Begründung eines „mitteleuropäischen Bundes“ erwachsen. Er erblickt ihre Aufgabe darin, dass sie mithelfen, das mitteleuropäische Gemeinschaftsbewusstsein zu wecken und zu stärken. Bisher war das Verhältnis der Lehrervereine Deutschlands zu denen Österreichs nur sehr lose; selbst mit dem deutsch-österreichischen Lehrerbund beschränkte es sich auf gegenseitige Abordnungen bei Lehrertagen. Schon 1914 war vor dem Krieg eine Besprechung zu einer bessern Annäherung in Breslau in Aussicht genommen. Jetzt greift Hr. Röhl den Gedanken wieder auf, indem er einen „mitteleuropäischen Ausschuss der Lehrervereine“ vorschlägt. Er soll die Aufgabe haben, das Gemeinschaftsleben in der mitteleuropäischen Bevölkerung durch Unterricht und Volksbelehrung zu wecken und zu stärken und die Vereine selbst sich näherbringen. Der Ausschuss soll 40 Mitglieder zählen.

Totentafel. *Burgdorf.* Am Mittwoch abend, 10. Mai, starb in der hiesigen Bezirkskrankenanstalt Hr. Pfarrer Karl Grütter, Rektor des Gymnasiums. Einer der wägstun und besten unserer Stadt ist damit von uns geschieden. In treuer, aufopfernder Pflichterfüllung hat Hr. Grütter bis zuletzt auf seinem Posten ausgeharrt, mit einer seltenen, nie erlahmenden Energie. Er war seit 1894 Rektor des Gymnasiums, nachdem er vorher eine Zeitlang Vorsteher der Mädchensekondarschule gewesen war. Neben dem Rektorat war er bis Ende 1914 zweiter Prediger der Stadtkirche. Wir werden das Wirken und Schaffen dieses beliebten, angesehenen Mannes in der nächsten Nummer eingehend würdigen. t.

Kleine Mitteilungen

— Die Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich schloss letztes Jahr neue Versicherungen für 18,166,724 Fr. Kapital und 157,060 Fr. jährliche Renten; der Reinzuwachs an Kapital betrug 3,920,357 Fr., an Renten 57,261 Fr. Damit wird ein Versicherungsbestand von 299,328,182 Fr. (Kapital) und 3,760,483 Fr. (Renten) erreicht. Gesamtkativen Fr. 157,355,810. Trotz der Abschreibungen an Kursverlusten (649,875 Fr.) und Rückstellungen für Kriegssterbefälle (761,364 Fr.) ergibt sich im Hauptgeschäft ein Überschuss von 2,362,816 Fr. (1914: 2,475,267 Fr.), in der Volksversicherung von Fr. 819,602 (1914: 716,591 Fr.), der dem Überschussfonds der Versicherten bis auf 30,000 Fr., die in die Kapitalreserve fallen, gutgeschrieben wird. Betrag der Überschüsse Ende Jahres: 18,285,314 Fr. Die Überschuss-Beteiligung der Versicherten beträgt in dem Hauptgeschäft: a) Altersrente für die vor 1890 Versicherten: bei lebenslänglichen Versicherungen 54,7 %, bei gemischten Versicherungen 64,9 % der Jahresprämie; b) seit 1890 Versicherte, Altersrente 91 % der überschussberechtigten Prämie, bei steigender Dividende 2,8 % der überschussberechtigten Prämien-summe, beim Bonus 1,8 % der Versicherungssumme. In der Volksversicherung machen die Überschussanteile für Versicherte mit ärztlicher Untersuchung 34,6 % (4,5 Wochenbeiträge im Vierteljahr) und für Versicherte ohne ärztliche Untersuchung 38,5 % (5 Wochenbeiträge im Vierteljahr) aus, so dass jene nur 34, diese 32 Wochenbeiträge zu leisten haben. Die für 1916 festgesetzten Dividendenansätze beider Abteilungen werden auch für 1917 beibehalten. An fälligen Versicherungssummen hat die Rentenanstalt bis Ende des letzten Jahres 122,398,979 Fr., an Renten 42,851,658 Fr. und an Überschuss-Anteilen Fr. 33,071,647 ausgerichtet. — Die Kriegserfahrungen zeigen, wie ratsam die Versicherung bei einer schweizer. Anstalt ist.

— In Dänemark wird das Unterrichtsministerium vom Kultusministerium abgelöst; jenes übernimmt der bisherige Minister Keiser-Nielsen, dieses Pastor Paulsen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Albis Gasthof und Pension Hirschen

Station Langnau 800 M. ü. Meer, empfiehlt sich Erholungsbedürftigen angelegentlichst. Pension von Fr. 4.50 an inkl. Zimmer bei vier Mahlzeiten. Kinder je nach Alter. Telefon 17 (Albis). Elektrisches Licht. 343 **Jb. Gugolz-Kleiner, Besitzer.**
Lokalitäten für Vereine und Schulen.

Bachtelkum 1119 Zürcher Oberland

wird **Schulen und Vereinen** als schönster Ausflugspunkt bestens empfohlen. Telefonruf: Hinwil No. 8. Prospekte durch 294 **Arnold Hohl-Graf.**

Bei Ausflügen nach Bern bietet das Volkshaus

den **Schulen** die beste Verpflegung. 417
Kaffee- und Kuchlistube. **H. Studer-Roth.**

Braunwald Hotel und Pension

Niederschlacht **Telephon 102.** 4 Minuten vom Bahnhof Braunwald. Empfohlen für Pensionäre, Passanten, Vereine und Schulen. 428

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28. Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermässigung für die tit. Lehrerschaft. Höfl. Empfehlung 280 **Emil Lang.**

Dachsen am Rheinfall

Hotel Bahnhof (vorm. Witzig) nächster Aussteigeplatz für Rheinfallbesucher 10 Min. Schöne Säle. Grosse ged. Restaurationshalle. Parkanlagen und Spielplätze. Ermässigte Pensionspreise für Lehrer. Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 466 **H. Welti-Bodmer.**

Flüelen Hotel - Pension

St. Gotthard **Vierwaldstättersee** Den HH. Lehrern für Schul- und Vereinsausflüge besonders empfohlen. Schüleressen, gut und reichlich, Fr. 1.10, für Erwachsene Fr. 1.30 Zimmer von 1 Fr. an. Pension von Fr. 4.50 an. 463 **Der Besitzer: K. Huser.**

Flums Kurhaus „Alpina“

St. Galler Oberland, 1490 M. ü. M. 460 Luft- und Molkenkurort. Bürgerl. gut eingerichtetes Haus in herrlicher alpiner Lage. Vorzügl. Küche. Abends Fleisch. Elektr. Licht, Bäder, Telephon, Piano, gedeckte Kegelbahn. Pension Fr. 4.— bis 5.—. Prospekte durch den Besitzer: **Stoffel Franz.**

Interessante, lohnendste Ferienreise

Brünigbahn-Frutt-Jochpass-Engelberg

Melchsee-**Frutt Kurhaus Reinhard** 445
1900 M.

Billigste Preise. Telephon. Illustr. Kartenprospekte.

GAIS Hotel u. Pension Krone

Kt. Appenzell. 950 Meter ü. M. (O F 1867) Sehr beliebtes Ausflugsziel für Schulen. Vorzüglicher Ferienaufenthalt, grosse Gesellschaftsräume. Prospekte und Auskunft bereitwilligst. 448

GOLDAU Hotel Rigi

empfehlte sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Guter Mittagstisch, Kaffee kompl. Saal für 300 Personen. Schöner, schattiger Garten mit Halle. Geräumiger Saal, passend für Lichtbilder und andere Vorführungen. Billige Preise. Telefon 16. **Zeno Schorno.**

Guggisberg Hotel-Pension Sternen

Prächtige Rundschau vom Guggershörnli. Grosser, schattiger Garten. Den Herren Lehrern, sowie Schulen und Vereinen bestens empfohlen. (O B 611) 458

A. Schwab-Maeder, chef de cuisine.

GUTENBURG BAD- UND KURANSTALT

Altbewährte Eisenquelle. - Bade- und Trinkwasserkuren gegen Rheumatismus, Nervosität, Blutarmut. - Katarrhe der Luftwege. - Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Prospekte durch den Eigentümer (O B 446) 841 **J. Schürch-König.**

Kurhaus Gumm Emmen-

tal **1000 M. ü. M. Station Biglen (Telephon 8121).** Das ganze Jahr offen. Für Kurgäste wie Passanten empfehlend. Panorama vom Rigi, Berner Alpen, Neuenburger See und Jura. Saal, Restaurant mit Südterrasse, „Burestube“, Waldrestaurant.

Kreuzlingen Hotel Schweizerhof

Wirtschaft und Metzgerei **Grosser und kleiner Saal für Schulen und Vereine, mit schöner Aussicht auf den Bodensee. Gute Küche. Reelle Weine und prima Saft. Grosse Stallungen. Mässige Preise. Telephon 33. 412 Es empfiehlt sich höfl. Schmid-Keller.**

Küsnacht bei Zürich

Alkoholfreies Restaurant **beim Bahnhof, mit schattigem Garten und Spielgelegenheit für Kinder. 282 Der Vorstand.**

Lugano-Paradiso HOTEL

DAETWYLER- **Bestrenommiertes Schweizerhaus, modern und behaglich eingerichtet, bei scheidenden Preisen. Pension von Fr. 6.— an. Zimmer mit 1 Bett von Fr. 2.— an, mit 2 Betten von Fr. 4.— an. 416 Es empfiehlt sich G. Daetwyler, Bes.**

Angenehmster Frühjahrs- und Sommer-Aufenthalt.

LUFTKURORT LUNGERN

am Lungernsee (Seebadanstalt). — Brünigbahnstation — 750 m ü. M. Grosse Waldungen und schöne Spaziergänge.

Hotel Löwen mit Dependenz.

Gut eingerichteter Neubau. Beste Referenzen. Pensionspreis mit Zimmer von 4 Fr. an. Höflichst empfiehlt sich 870 **J. Gasser.**

Schulreisen

an die klassischen Gestade des Vierwaldstättersee und nach

Luzern: Hotel Concordia

Grosser Garten und grosse Säle. Beste Referenzen von Schulen und Gesellschaften. Günstige Vereinbarungen. Preisermässigung für die HH. Lehrer. Höfl. empfiehlt sich: **J. P. Wyss-Zemp,** (O F 1908) 455 früher Frau Wwe. Küng-Zemp.

800 M. ü. M. Von Bahnstation Leissigen 1/2 St., von Spiez 1 1/2 Stunden.

Kurhaus Hotel Oertlimatt

am Thunersee **Krattigen Berner Oberland** Altrenommiertes Haus; 65 Betten, in aussichtsreicher, ruhiger Lage auf einer Anhöhe, mit Schattenanlagen. Nervenstärkende Luft. Gelegenheit zu lohnenden Ausflügen. Elektrisches Licht. Badeeinrichtung. Gute Küche. Mässige Preise. Telefon 2 Oertlimatt. Prospekt. 866 **Es empfiehlt sich Wwe. Luginbühl.**

Melchthal Kurhaus

Melchthal **900 Meter über Meer — Obwalden**

Route: Luzern-Sarnen oder Sachseln-Melchthal-Frutt-Jochpass-Engelberg. Frutt-Brünig oder Meiringen. — **Lohnendste Touren für Vereine und Schulen. Prospekte und Offerten durch Telephon Familie Egger, Propr., 408 und Besitzer von Kurhaus Frutt am Melchsee. 1920 M. ü. M.**

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Lugano

Adler, Hotel und Pension

beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, umgebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von 7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.
Leiter: **Kappenberger.**

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.
50 Cts.
Art. Institut Orell Füssli. Zürich.

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel

„Walhalla“

Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1.20 und 1.70. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurationsräumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht. Telefon 896. 409

E. Fröhlich.

Meiringen. Hotel Rössli.

Nächst Bahnhof. Neu eingerichtetes gut bürgerliches Haus. 30 Betten. Elektr. Licht. Bäder. Vereine und Schulen ermässigte Preise. Pension von Fr. 4.50 an. Empfohlen von der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. Telefon 68. 474

H. Tännler-Abplanalp, Besitzer.

Rapperswil — Hotel Speer —

283 vis-à-vis dem Bahnhof

Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise. (O F 1183) Mit höf. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

Rorschach Bäumlitorkel

Signalstrasse, Nähe Hafen-Bahnhof
Grösste Garten-Restaurant am Platze und zwei Säle. Telefon 283. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 414

J. A. Gruber, Besitzer.

Rorschach 413 Schäfliergarten

Alkoholfreies Hotel und Restaurant

1 Minute v. Hafenbahnhof. Telefon 347

empfehlenswert die titl. Schulen aufs beste. Grosser, schattiger Garten, 500 Personen fassend. Grosser Saal für 400 Personen. Gute und billige Bedienung zugesichert. Es empfiehlt sich aufs beste

Die Verwaltung: **J. Schmuckli-Hager.**

Schaffhausen (Rheinfall in 20 Minuten erreichbar)

Alkoholfreies Volkshaus Randenburg

Bahnhofstrasse 58/60 347

Mittagessen von 60 Cts. bis Fr. 1.80.

Schaffhausen Hotel Schiff

direkt am Landungsplatz der Dampfboote. Gut bürgerliches Passantenhaus II. Ranges. Grösster Saal für Vereine und Schulen. Neu renoviert. Elektr. Licht. Zimmer von Fr. 1.50 aufwärts. Höf. empfiehlt sich 381

Ad. Ammann.

Luftkurort Stein Appenzell

825 M. ü. M.

Altrenommiertes Gasthaus, gute Küche und Keller, schöne Spaziergänge und Aussicht auf den Alpstein. Pensionspreis Fr. 3.50 bis 4.—. 4 Mahlzeiten werden verabreicht. **Johs. Baumann,** Gasthaus zum „Ochsen“, Stein (Kt. Appenzell). 461

Kurhaus Schrina Hochruck

1300 M. ü. M. Station Wallenstadt 1300 M. ü. M.

Vorzüglicher Luft- und Molkenkurort, sehr geeignet für Sommerfrischler und Rekonvaleszenten. Lungenkranke werden nicht aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet. Kegelbahn. Sonnenbad mit Douche. Täglich Brief- und Fahrpost. Pensionspreis von 4 Fr. an. Prospekte. (O F 1278) 330

Es empfiehlt sich höflichst

Wwe. Linder-Ricklin & Sohn.

Panorama von der Schynige Platte (Südansicht)

2000 Meter über Meer



Schönster Aussichtspunkt des Berner Oberlandes

Besonders ermässigte Fahrpreise für Lehrer und Schulen.

Für Schulreisen wird empfohlen, sich sowohl wegen der Verpflegung in den Hotels, als auch bezüglich der Fahrpreise an die Betriebsdirektion in Interlaken zu wenden. 293

Kt. Luzern Schwarzenberg 850 M. ü. M.

457 Bahnstation Malters, Linie Luzern-Bern. (O 196 Lz)

Postanschluss mit Station Malters. Eigenes Fuhrwerk.

Hotel Weisses Kreuz Pension

Altbekanntes, gut besuchtes Haus mit mässigen Preisen. Telefon 2706. Höf. empfiehlt sich und versendet gerne Prospekte **Familie Scherrer.**

Speicher Hotel Löwen und Vögellinsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser unter gleicher Leitung. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Billige Pensionspreise. Telefon 5421. 451

Es empfiehlt sich höflichst **Johs. Schiess,** Besitzer.

Tägertschi Pension Flora

Kt. Bern

Idyllisches Ruheplätzchen. Waldnähe. Prospekte. (O B 440) 316

Unterägeri, Hotel Ägerihof

am Ägerisee.

Grosse Lokale für Schulen und Vereine. — Passendste Mittagsstation für Zug, Zugerberg, Ägerisee und Morgarten-Denkmal Besucher. — Ia Küche und Keller. — Stallung. — Auto-Garage. — Haltestelle E. S. Z. — Billige Preise. — Telefon Nr. 908 (O F 1427) 372

Höfliche Empfehlung

Sig. Heinrich, Propr.

Urnäsch Gasthaus und Conditorei zum Bahnhof

1/2 Minute vom Bahnhof

Schöne Lokaltäten, freundl. Zimmer, grosser Saal, Terrasse, Kegelbahn. Gute Küche und Keller, Spez. Appenzell. Honig-Lebkuchen. Fuhrwerke jeder Art, grosse Stallungen. Angenehmer Ferienaufenthalt.

Telephon Nr. 11. (O. F. 1860) 447 Besitzer: **A. Jäger-Löpfle.**

Sprachlehrer

gesucht, als Stellvertreter für die Zeit von ca. vier Monaten, vom 5. Juni an. **Französisch, Italienisch, Englisch** (event. Spanisch). Auskundschaft erteilt Dr. A. Lätt, Handels- u. Eisenbahnschule, Olten. 462

Für Shakespeareforscher!

Offertiere: Uebersetzung von Joh. Joach. Eschenburg, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig, 14 Bd. 1775 bis 1787 Zürich bei Orell, Gessner, Füesslin u. Comp. mit Erläuterungen. 465

Ferner ältere und neuere lit. und pädagog. Werke, teilweise mit Stahlstichen. Spezialverzeichnis franko verlangen.

Offerten unter Chiffre O 465 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gelegenheits-Verkauf.

Solange Vorrat

Projektionsbilder

sehr billig. Liste verlangen unter Postfach 2592, Grenchen (Solothurn). 464

Junger Lehrer

mit Glarner- und Bündner-Patent, der schon praktisch tätig gewesen ist, sucht Stelle oder Stellvertretung an Primarschule. (Spielt auch Orgel, Klavier und Violin.) — Offerten unter Chiffre O 424 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht:

Zu zirka 10 Schweizerkindern in Florenz **eine Lehrkraft** für Primarunterricht und Vorbereitung auf schweiz. Mittelschule.

Anfragen und Anmeldungen bis Ende Mai an **A. Graf,** Rötelstrasse 71, Zürich 6. 475

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Im Verlag Orell Füssli erschienen:

Eine rein demokratische Republik.

Der Kanton Zürich zu Anfang des XX. Jahrhunderts.

Dargestellt von a. Stadtschreiber E. Müller. jetzt Oberrichter. 92 Seiten.

Brosch. 80 Cts., kart. Fr. 1.50.

Mit grossem Fleiss hat der Verfasser ein reiches Material zusammengetragen und geschickt verarbeitet, so dass wir daraus ein Bild der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons Zürich und ihrer Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gewinnen. Es wird uns damit eine Verfassungs- oder Bürgerkunde geboten, wie wir sie nicht besser wünschen können. Das vorzügliche Buch wird allen, welche sich für unser öffentliches Leben interessieren, sehr willkommen sein.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt durch den **Verlag Orell Füssli, Zürich.**

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.** Ringwil und Hadlikon, Zulage von 300 auf 500 Fr. Steinbrunn, zwei Lehrer, je 200 Fr. (auf 2200 Fr.), Langdorf, zwei Lehrer, je 200 Fr. (auf 2200 Fr.) und 500 Fr. für Wohnung und Pflanzland.

— **Hadlikon** führt für die Klassen 7 und 8. die Ganzjahrsschule ein.

— **Neue Lehrstelle.** Richterswil (11.).

— „**Eidgenössischer Weckruf**“ nennt sich ein von W. Lückhoff komponierter Text von Frid. Hofer, der mit Notensatz in Postkartenformat uns zufliegt. (Herausgeber: Weckruf Verlag, Zürich, 20 Rp.).

— Das bernische **Hochschulkomite** hat an 42 Gefangenenlager 2200 Bücher abgesandt. Zu den Aufwendungen von 6000 Fr. steuerte die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. als Ergebnis einer Sammlung 1000 Fr. bei. Sendungen an Geld und Büchern portofrei an das Hochschulkomite Bern, Universitätsgebäude.

— Der **Bund für Schulreform** hat die Bezeichnung „Deutscher Bund für Erziehung und Unterricht“ angenommen. Gleichzeitig wurde der selbständige Deutsche Ausschuss für Erziehung und Unterricht geschaffen, der die führenden Geister der Pädagogik, der Berufsbildung und Jugendpflege zu gemeinsamer Arbeit vereinigen soll. Ein erstes Problem, das in Angriff genommen wird, ist: der Aufstieg der Begabten.

— Zu **J. Löwenbergers** 60. Geburtstag erinnern wir an dessen Bücher: Vom goldenen Überfluss, Aus der Welt des Kindes, Die geheimen Miterzieher, Bittegrün, Aus Gängen und Höfen.

— Nahezu 9000 Verwundete sind auf dem Schlachtfelde durch Sanitätshunde gerettet worden.

— Am 18. April hatten die Delegierten des **italienischen Lehrervereins** die Präsidenten-Krisis zu lösen, die durch die Demission des ganzen Vorstandes erleichtert wird.

— Im **norwegischen Storting** wurde der Antrag Gjöstein (Lehrer) angenommen, der die Regierung ersucht, baldigst eine Vorlage über Fach- und Fortbildungsschulen einzubringen.



Seinwand,
Braut- u. Töchter-
Ausstattungen

Meyer & Wolf
Wäsche-Fabrik

CITY-HAUS, 1. STOCK
VIS-À-VIS JELMOLI

Verlangen Sie
Prospekt

295



Mandolinen
Violinen
Gitarren
Laufen
Saiten

in anerkannt bester Qualität. - Mässige Preise. - Vermietung und Verleihung sämtlicher Instrumente.

Bei event. Kauf geleistete Miete in Abrechnung 111 c

Bequeme Abzahlungen.
Katalog gratis und franko.

A. Siebenhüner & Sohn

Atelier für Kunstgegenbau
Zürich, Sonnenquai 10
Entresol Zürcherhof.

Deutsch-holländ. Familie sucht für Mitte Juni in ihr Landhaus im Berner Oberland tüchtigen 441

HAUSLEHRER

zum Unterricht von 13 jähr. Knaben und 10 jähr. Mädchen. Latein und Mathematik Hauptbedingung neben engl. und französ. Off. mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter **A 2783 Q** an die Schweiz. Annoncen-Exp. **Haasenstein & Vogler, Basel.** (OF 1845)

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [102]

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter - Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken

„Rütli“, „Rigi“, „Rex“
(welch) (hart) für Tinte u. Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 50

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Unterägeri Hotel-Brücke

altrenommiertes Haus; grosse Lokalitäten; lohnendster Ausgangspunkt für Schulen und Gesellschaften via Zug, Zugerberg, Ägerisee, Morgarten, Sattel-Ägeri S. O. B. oder umgekehrt.

Kurhaus Wengibad Affoltern a./A.

Angenehmer Kur-Aufenthalt. Natürliche und künstliche Bäder. Grosse gedeckte Veranda. Schattige Anlagen. Elektrisches Licht. - Telephon 27. - Stallungen. - Illustr. Prospekte zu Diensten. Pensionspreis 5-6 Fr. **Prächtiges Ausflugsziel.** - Bestens empfiehlt sich (O F 1287) 844 **Familie Spinner.**

Weesen - Wallensee - Weesen

Besitzer: **Hotel Bahnhof** Hans Welti.

nimmt gerne während der ganzen Saison Schulen und Vereine auf zu mässigen Preisen. Platz für 300 Personen. Gartenwirtschaft.

☛ *Kollegen, das ist unser Fall!* ☛ 384

Zug-Guggithal

Hotel und Pension

Spezial-Pensionspreise für Lehrer und Lehrerinnen.

Beliebter Ausflugsplatz für Schulen, Vereine und Gesellschaften.

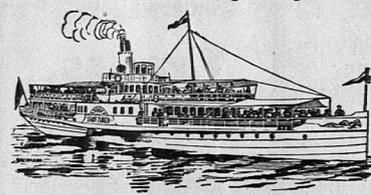
Telephon Nr. 20. (O F 1039) 270 **J. Bossard-Bucher.**

Zürichsee-Dampfschiffahrt

Schönstes Gebiet für Schul- u. Gesellschaftsreisen.

Den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rücksicht tragend

Vermietung von Extraschiffen zu besonders günstigen Bedingungen. 415



Nähere Auskunft über Taxen und Fahrplan erteilt

Die Dampfbootverwaltung in Zürich-Wollishofen. Telephon 476.

Briefe an einen jungen Mann.

Eine Wegleitung für junge Leute in der kritischen Zeit ihrer Entwicklung

von **Dr. H. Zbinden**, Privatdozent an der Universität Genf.

Übersetzt von Professor F. Maibach.

128 Seiten. Broschiert 2 Fr., gebunden Fr. 2. 60.

Urteile der Presse:

Diese Wegleitung verdient von Jung und Alt gelesen und beherzigt zu werden. Jede Seite legt neuen Beweis ab von der geistigen Frische, von der Freiheit vor jeglicher Peinaterie, der grossen Menschenliebe und reichen Menschenkenntnis des Verfassers, eines Psychiaters.

„Schweizerische Lehrerzeitung“.

Ein Nervenarzt behandelt hier in dreissig an seinen Sohn gerichteten Briefen in recht anregender, von psychologischem Verständnis und warmer Menschenliebe zeugender Weise eine Reihe von Lebensfragen, die an jeden denkenden Menschen einmal herantreten. Mit feinem Takt spricht der Verfasser über Liebe, Geschlechtsleben, Heirat, Religion, Zweck des Lebens, Ideale der Jugend, Determinismus u. a. Ein prächtiges Buch, das jedem jungen Manne in die Hand gegeben werden sollte.

„Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt durch den **Verlag Orell Füssli in Zürich.**

Seiden-Band und -Stoff

an Stück und Resten.

S. Emde, Storcheng. 7
Zürich. 249

Gesucht

in eine Nervenheilstation ein junger Mann als Gesellschafter und Privatwärter eines leicht kranken Patienten. Anfangsgehalt 600 Fr. jährlich nebst freier Station. Offerten unter Chiffre O 423 L an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

Alle Raucher!

beziehen vorteilhaft zu Engrospreisen:
200 St. gute Lagerzigarren Fr. 4. 20
125 St. ff. Brissago, leicht „ 4. 40
5 Pfund guten Rauchtobak „ 2. 90
gegen Nachnahme durch 863
Huber-Maggi, Muri (Aargau).

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an **Primar- und Sekundarschulen, Geographische Skizzenblätter**

herausgegeben von **† G. Egli, Methodiklehrer.** Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probestudien und Prospekte.

Zu beziehen bei 199 **Wwo. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.**

Im Verlag Orell Füssli früher erschienen:

Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich.

Von Professor **Dr. J. C. Bluntschli.** 2. Auflage. 10 Fr.

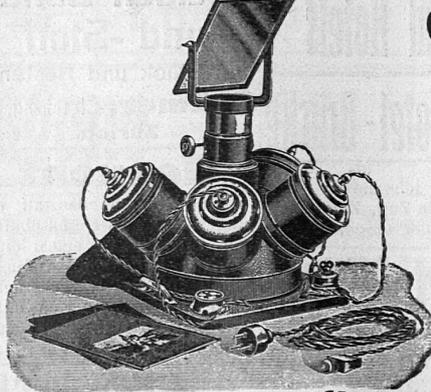
Das Buch zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1. Alemannische Zeit bis zur Auflösung der fränkischen Monarchie im Jahre 887, 2. Von der Auflösung der fränkischen Monarchie bis zur Bruntschen Verfassungsänderung. 3. Von der Bruntschen Neuerung bis zur Feststellung der Reformation. 4. Die Reformationsperiode. 5. Die neue Zeit. - Namen- und Sachregister. Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt durch den **Verlag Orell Füssli, Zürich.**

DIPLOME

für **Sänger . Musik Turner . Schützen Sport . Gewerbe Geflügel- und Tierzucht Festanlässe, Ehrungen jeder Art**
etc. etc. 16

PLAKATE

Für alle Vereins- und Anstellungs-zwecke in illustrierter Katalog gratis. **A. G. Neuenchwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden.**



Globoskope

zur Projektion von

Postkarten.

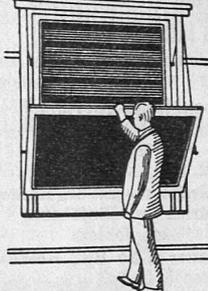
Ohne Weiteres an die elektrische Lichtleitung anschliessbar.
Erstaunlich helle, deutliche Bilder.

Preis, je nach Lampenzahl, Kerzenstärke und Objektiv
Fr. 150. — bis Fr. 800. —

Bereitwilligst Prospekte und Vorweisungen in unserm Projektionsraum.

GANZ & Co., ZÜRICH, Bahnhofstrasse 40
Spezialgeschäft für Projektion.

346



GEILINGER & C^o
WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN

+ PAT. 44197 & 52355

Vertreter: 86
G. Senftleben, Zürich.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle des Lehrers an der Übungsschule des kantonalen Lehrerseminars (Musterschule) ist durch die Wahl des bisherigen Inhabers an die Kantonsschule frei geworden. Sie wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Wahl erfolgt zunächst für ein Probejahr mit Antritt auf Anfang September 1916.

Der Gehaltsansatz beträgt 3700 Fr. bis 5000 Fr. nach Massgabe der Verordnung über die Besoldung der Lehrer an der Kantonsschule vom 1. September 1912.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Beschreibung des Bildungsganges unter Mitgabe von Zeugnissen und einer ärztlichen Bescheinigung ihrer Gesundheit bis Ende Mai 1916 an das unterzeichnete Departement einsenden.

Chur, den 12. Mai 1916.

Das Erziehungsdepartement:
Laely.

(O F 1955) 456

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

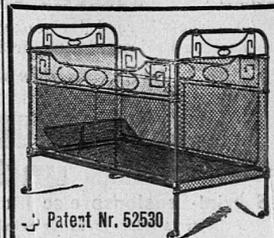
J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schulfinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preisourant und Muster gratis und franko. 27a



Prinzesskinderbetten
Kinderklappsportwagen
Knabenleiterwagen
Kinderstühle
Kinderschutzgitter
Klappruhestühle
Bockleitern
Kinderwagen

Krauss,
Kinderwagenfabrik
Zürich
Bahnhofquai 9 und 385a
Stampfenbachstrasse 46/48

Kataloge gratis und franko.

Den Herren Lehrern liefere ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Turnschuhe
Für Schulen Vergünstigung.
Turn- und Sportkleidergeschäft
J. U. Schenk, Bern,
(O B90) Scheibenweg 22. 107

Karl Attenhofer-Bild
Nach dem Ölgemälde von Anton Stockmann in feinsten Farbentechnik reproduziert 42/42 cm.
Preis: 5 Fr.
Zu beziehen beim
Art. Institut Orell Füssli,
Bärengrasse 6, Zürich.
Gegen Einsendung des Betrages Franko - Lieferung.

Die enorm hohen Schuhpreise erfordern beim Einkauf doppelte Vorsicht. Unsere Schuhe sind bekannt gut und doch billig. Verlangen Sie unsern Gratis-Katalog!

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

(O F 628) 190

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen.

Auf 1. November 1916 ist an der Handelsschule (Kaufmännische Fortbildungsschule) des Kaufm. Vereins St. Gallen neu zu besetzen eine

Hauptlehrerstelle für Handelsfächer

(deutsche Handels-Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre, Buchhaltung, Handelslehre, Wirtschaftsgeographie).

Pflichtige Stundenzahl: 30. — Anfangsgehalt: 4500 Fr. mit jährlichen Zulagen von 100 Fr. bis zum Maximalgehalt von 6000 Fr. — An andern Schulen erteilter Unterricht wird bei Fixierung des Gehaltes berücksichtigt. — Anschlussmöglichkeit an die städtische Lehrerpensionskasse.

Bewerber wollen sich unter Beilage eines Ausweises über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 15. Juni schriftlich beim Präsidium des Unterrichtsrates anmelden. (O F 1909) 454

Eine blühende Gesundheit, widerstandsfähige Nerven, gesunden Appetit und gute Verdauung erlangen Sie durch den Genuss von Wagners echten Joghurt-Produkten: 271

Jogurt-Milchschokolade „Mayava“
Jogurt-Pralinés „Mayava“
Jogurt-Honig-Malz „Pretiosa“
Jogurt-Käse „Favori“.

Erhältlich in einschlägigen Geschäften oder direkt für die Ostschweiz bei Paul Lenz, Bischofszell 800, für die übrige Schweiz bei Wagner, Hauser & Co., Basel.

Im Verlag Orell Füssli früher erschienen:

Die Hunnen im schweizerischen Eifischtale und ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit.

Von **Anton Karl Fischer.**

Mit vielen in den Text gedruckten Illustrationen. 433 Seiten.

Herabgesetzter Preis statt 9 Fr. **3 Fr.**

Als sich vor nunmehr 1400 Jahren ganze Völkerschaften neue Wohnsitze suchten, blieben in den unzugänglichen Tälern der Hochgebirge an vielen Stellen versprengte Wanderzüge derselben sitzen, indessen ihre Volksgenossen weiter zogen, und so bilden einzelne Gebirge, die an der Wanderstrasse lagen, wie z. B. der Kaukasus, eine ganze Musterkarte der verschiedensten Volksstämme. Auch in den Hochtälern der Alpen haben sich verschiedene versprengte Völkerschaften erhalten, die sich bis auf unsere Tage noch in ihrer äusseren Erscheinung, im Nationalcharakter, in Sitten und Gebräuchen, in der Bauweise der Häuser, in der Form und Ausschmückung ihrer Geräte usw. von ihren nächsten Nachbarn deutlich unterscheiden. Ein interessanter Völkerrest, der für die verschiedensten Rassen in Anspruch genommen worden ist, findet sich in dem Kanton Wallis; es sind die wenigen Hundert Bewohner des Eifischtales. In dem vorliegenden Buch wird nun an Hand eingehender Studien der Nachweis versucht, dass wir es hier mit einem zurückgebliebenen Wanderzug der Magyaren zu tun haben. Jeder, der für Völkerkunde Interesse hat, wird dieses Buch mit stets wachsender Aufmerksamkeit lesen, denn die hier zusammengetragenen Tatsachen sind in hohem Masse lehrreich; zugleich liest sich das Buch leicht und angenehm.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den
Verlag Orell Füssli in Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 7.

20. MAI 1916

INHALT: Einladung zur Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915 (Fortsetzung). — Reformen in der Sekundarschule. — Militärabzüge der Lehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Delegierten und Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Geehrte Kollegen!

Wir laden Sie hiermit auf *Samstag, den 20. Mai 1916*, nachmittags *2 Uhr*, zur ordentlichen *Delegiertenversammlung* in der neuen Hochschule (Hörsaal 104), Eingang von der Rämistrasse, in *Zürich* ein.

Geschäfte:

1. Protokoll und Namensaufruf.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Jahresbericht für 1915. Referent: *E. Hardmeier*.
4. Jahresrechnung 1915. Referent: *R. Huber*.
5. Voranschlag und Festsetzung des Jahresbeitrages für 1916. Referent: *R. Huber*.
6. Allfälliges.

Wir bitten die Delegierten, die an der Teilnahme verhindert sind, gemäss § 32 der Statuten, für Stellvertretung zu sorgen.

Jedes Mitglied des Z. K. L.-V. hat nach § 31 der Statuten in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Uster/Winterthur, den 10. Mai 1916.

Für den Vorstand
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins,

Der Präsident: *E. Hardmeier*.
Der Aktuar: *E. Gassmann*.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.
(Fortsetzung.)

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) *Der «Pädagogische Beobachter».*

Auch in diesem Jahre genügten die zwölf ordentlichen vierseitigen Nummern je am dritten Samstag eines Monats nicht, sondern es mussten noch zehn ausserordentliche Nummern zu je vier Seiten herausgegeben werden, um einer Reihe von eingesandten Arbeiten rechtzeitige Aufnahme gewähren zu können. Mehr als eine ausserordentliche Nummer erschien in keinem Monat; im November und Dezember kamen wir ohne eine solche aus. Neben den Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, den Berichten über die Delegiertenversammlungen und den in diesen gehaltenen Referaten, dem Jahresbericht, erschienen im «Pädag. Beobachter» auch im Jahre 1915 einige grössere Arbeiten. So äusserte sich in den Nummern 4 bis 6 Sekundarlehrer K. Huber in Zürich 4 nochmals zur Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich als Antwort auf eine durch seinen Artikel in

Nummer 10 des «Pädag. Beob.» 1913 veranlasste Arbeit von Sekundarlehrer A. Specker in Zürich 4 in den Nummern 3 und 4 des «Pädag. Beob.» 1914, und in den Nummern 18 und 19 nahm auch Dr. H. Hasler zu dieser wichtigen Frage Stellung; Friedrich Furrer in Zürich 2 brachte Tatsachen und Bedenken zum Unterricht in der deutschen Sprache in der stadtzürcherischen Elementarschule, und Wünschen aus Lehrerkreisen Zürichs entgegenkommend, veröffentlichten wir in den Nummern 8 bis 14 des «Pädag. Beob.» den Vortrag von Privatdozent Robert Seidel im März 1915 im Schulkapitel Zürich über das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozialpädagogik; in der Angelegenheit der Lesebücher für die 2. und 3. Klasse kamen neben den drei Verfasserinnen einer Preisarbeit über diese Frage noch einige Lehrer und Lehrerinnen zum Worte, und in den beiden letzten Nummern erschien die Umarbeitung eines Referates, das Dr. H. Kreis, Sekundarlehrer in Zürich 3, über die Ergebnisse der Vorprüfung für die zur Aufnahme in die erste Sekundarklasse sich anmeldenden Schüler im September 1915 in der Sekundarlehrerkonferenz Zürich 3 gehalten hatte. Gerne benützte der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz unser Organ wiederum für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen. Die Druckkosten, die Auslagen für die Spedition und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 22 Nummern auf Fr. 3158.85 oder auf Fr. 143.58 per Nummer (1914: für 19 Nummern auf Fr. 2564.80 oder auf Fr. 134.99 per Nummer). Die Sonderabonnenten, von denen jeder den Verein auf etwa Fr. 1.75 zu stehen kommt, da ihnen das Blatt ebenfalls gratis zuzustellen ist, wie den Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung», belasten die Kasse nicht unerheblich; denn ihre Zahl beträgt nach dem Berichte des Vizepräsidenten *Hans Honegger*, dem diese Angelegenheit zugewiesen ist, 227. Eine Vergleichung des Verzeichnisses der Vereinsmitglieder mit demjenigen der Sonderabonnenten des «Pädag. Beob.» ergab zwar, dass sogar weitere 205 Mitglieder, von denen 92 in der Stadt Zürich sind, das Anrecht auf Separatzustellung des Vereinsorganes hätten. Die den Statuten bei Anlass der Urabstimmung im Februar beigelegte Bemerkung betreffend die Sonderabonnemente des «Pädag. Beob.» hatte im Laufe des Jahres 49 Neuanmeldungen und 35 Streichungen zur Folge. Über den Verkehr mit der Druckerei des «Pädag. Beob.» berichtet die Kontrollstelle noch folgendes: Das Abonnentenverzeichnis der Druckerei wird jedes Semester durchgesehen und geprüft. Sämtliche Neubestellungen, Streichungen, Adressänderungen gehen durch die Kontrollstelle unseres Verbandes und erhalten ihre prompte Erledigung bei der Spedition; und doch fanden auch dieses Jahr unberechtigte Klagen ihren Weg zum Vorstände. Wie soll aber diesen Klagen abgeholfen werden, wenn einzelne Nummern von der Post ohne Reklamation des Adressaten einfach als «Unbekannt», «Verreist», «Weggezogen» an die Expedition zurückkommen! Die kleine Mühe der Einsendung der neuen Adresse an die Kontrollstelle des Z. K. L.-V., Fliederstrasse 21, Zürich 6, würde manchen Ärger beiderseits ersparen lassen.

b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin, Fräulein *M. Schmid* in Höggen, berichtet über diesen Abschnitt folgendes: Die Ansprüche, die an die Besoldungsstatistik gestellt wurden, waren recht bescheiden. Im ersten Halbjahr wurde nur eine Auskunft über Pensionierung verlangt, und erst gegen Ende des Berichtsjahres liefen aus drei Gemeinden Gesuche um statistisches Material über die freiwilligen Gemeindezulagen ein. In einem Fall fand dann eine Erhöhung der Zulagen statt, in den beiden andern Fällen ist die Angelegenheit noch nicht entschieden. — Die geringe Inanspruchnahme des statistischen Materials zeigt nicht sowohl, dass das Besoldungswesen überall aufs Beste bestellt sei, als dass auch hier der Krieg seine einschränkende Wirkung ausübt und vielerorts das Bestreben sich geltend macht, zu sparen und zurückzuhalten.

c) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins geben wir das Wort unserem Stellenvermittler, *U. Wespi* in Zürich 2. Unsere Stellenvermittlung, schreibt er, wurde im Berichtsjahre nur von drei Primarschulgemeinden in Anspruch genommen, von denen eine ihr Gesuch nachträglich wieder zurückzog und die Verweserei fortbestehen liess. Die Bevölkerung der grossen Industriezentren, insbesondere der Städte Zürich und Winterthur, war infolge des Krieges erheblich zurückgegangen, so dass dort eben nicht nur fast keine neuen Lehrstellen errichtet werden mussten, sondern sogar ledig gewordene Stellen eingespart wurden. Damit fiel der «Zug nach der Stadt», die Hauptursache der gewöhnlichen Stellenverschiebungen, weg. — Unsere Vermittlungsliste bedeckte sich im Laufe des Jahres mit den Namen von zehn Primar- und zwei Sekundarlehrern. Hievon hatten sich jedoch vier Primar- und ein Sekundarlehrer erst nach den Frühlingsferien, also nach der «Saison» angemeldet und kommen für unsere Vermittlungstätigkeit im Jahre 1916 in Betracht. — Von den beiden oben genannten Gemeinden hat die eine einen unserer Kandidaten gewählt; für die andere war die Auswahl doppelt beschränkt, weil sie eine ungeteilte Schule besitzt und von den sechs uns überhaupt zur Verfügung stehenden Lehrern sich drei im Grenzdienste befinden.

(Fortsetzung folgt.)

Reformen in der Sekundarschule.

Wenn ich im folgenden dem Wunsch des Herrn *Walter Wettstein* (in No. 4 des «Päd. Beobachters»), die *Gruppierung der Schüler der Sekundarschule nach Begabungen* und die des *Unterrichtes nach Fächergruppen* pädagogisch und psychologisch zu rechtfertigen, nachzukommen suche, so muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass ich dabei aus naheliegenden Gründen besonders städtische Verhältnisse im Auge habe.

Der *Zweck der Sekundarschule* ist, laut § 54 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 «das in der Primarschule Erlernte zu befestigen und weiter zu entwickeln, und dadurch zugleich den Übertritt der (!) Schüler an höhere Lehranstalten zu ermöglichen». Sie ist aber kraft dieser Zweckbestimmung, unzweideutig *eine propädeutische Mittelschule*, eine Vorbereitungsanstalt für die lateinlosen kantonalen und die städtischen Mittelschulen geworden. Diese bevölkern sich nun durchschnittlich zu 78,5% aus städtischen Schülern (kantonales Gymnasium 85%, Industrieschule 71%, Handelsschule 67%, Höhere Töchterschule 84% und deren Mädchengymnasium 93%). Die *Stadtsekundarschulen*, besonders gewisser Schulkreise sind deshalb in erhöhtem Masse *Vorstufe für Mittelschulen*, während z. B. *Landsekundarschulen* mehr den Charakter von

Abschlusschulen tragen können, welche die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse erweitern und den *Grund zur bürgerlichen Berufsbildung* legen wollen, *wovon allerdings die Zweckbestimmung des § 54 mit keinem Worte ausdrücklich spricht!*

Die Stellung der zürcherischen Sekundarschule zwischen Mittel- und Volksschule ist also, trotz der eindeutigen Zweckbestimmung, heute noch schwankend und unabgeklärt. Ich habe in der «N. Z. Z.», Nrn. 632 und 663, geschichtlich darzustellen versucht, wie die Sekundarschule in diese merkwürdige Doppelstellung hineingeriet. Aus einem Kompromisse hervorgegangen, vereinigte sie von Anfang an zwei Schulgattungen, die ein ursprünglicher Entwurf getrennt vorgesehen hatte: eine Volksschule, die eine gesteigerte Volksbildung bieten wollte (Kreisschule) und eine Mittelschule (Bezirksschule), «die in wissenschaftlicher und technischer Rücksicht den höhern Unterricht wirklich beginnt», und als Vorschule für die höhern kantonalen Lehranstalten gedacht war. Die Sekundarschule kombinierte beide Ziele, indem sie *bis 1867 allerdings mehr das praktische Ziel der gesteigerten Volksbildung zur Hauptpflicht* machte, 1867 sich dann aber eine neue *verbindliche Nebenaufgabe, die Vorbereitung einzelner (!) Schüler für die Mittelschule* auferlegte und endlich *1899 diese Nebenaufgabe zur Hauptaufgabe* gestellt sah, indem im § 54 der Passus «den Übertritt einzelner Schüler an höhere Lehranstalten» durch «der Schüler» ersetzt wurde, während die gesteigerte allgemeine Volksbildung und die Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung als Selbstzweck gar nicht mehr besonders Erwähnung fand. Trotz dieser Metamorphose der Zielstellung und Zweckbestimmung blieb die innere und äussere Organisation der Sekundarschule unverändert dieselbe, mit dem einzigen Unterschiede, dass seit 1899 der *Eintritt in die Sekundarschule auch schwächeren Schülern* offiziell gewährt wurde. Deren Aufnahme ist gesetzlich nur noch an die *Erreichung des Lehrziels der 6. Klasse* gebunden (§§ 63/64), während ins Gymnasium bloss *fähige* und *fleißige* Schüler einer *wohlbestellten* Primarschule aufnahmeberechtigt sind. *So stehen wir heute vor der Tatsache, dass die Sekundarschule mit weniger tüchtigen Leuten ein höheres Unterrichtsziel erreichen muss.*

Wir sehen, dass die Forderungen an die Sekundarschule gewaltig angewachsen sind. *Ihre Leistungen sind entschieden auch nicht zurückgegangen*, wie so oft behauptet wird, sie haben sich im Gegenteil gesteigert, trotz dem also ihre Schüler nicht mehr «in ihrer Mehrheit das Gepräge einer geistig entwickelten, strebsamen und hoffnungsvollen Jugend» tragen (Synodalbericht 1859), wie auch wir Lehrer nicht mehr gewohnt sind, von den Behörden offiziell «in ausgezeichnetem Masse das Zeugnis der Pflichttreue, Fähigkeit und Erfahrung, sowie eines tadellosen Wandels ausgestellt» zu erhalten (ebenda).

Nachdem ich aus Synodalberichten, Lehrerzeitung und Tagesblättern seit dem Bestehen der Sekundarschule Klagen über unzulängliches Schülermaterial und dadurch bedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit der Schule vernommen habe, messe ich denselben nur insofern bedingten Wert bei, als sie eine gewisse Unzufriedenheit mit der Schulgattung aus solcher auslösen. Schon 1838 tadelt der Synodalbericht: «Es werden Schüler aufgenommen, denen sogar die Fertigkeit im mechanischen Lesen, orthographischen Schreiben etc. abgeht, so dass ihre Kräfte in der Sekundarschule nicht selten überschätzt werden». 1868 erklärt Neumünster: «Die wachsende Schülerzahl führt auch viele ungenügend vorgebildete Elemente mit» und 1878 wird neuerdings festgestellt, «dass das Niveau der Leistungen gefallen sei; entweder müsse man das Ziel niedriger stellen, oder die Sekundarschule müsse wieder zur Eliteschule für die fähigsten

und strebsamsten Köpfe gemacht werden» (wie anno 38 oder 68?). Vergleiche dazu Synodalbericht, Fachtagesblätter etc. aus den Jahren 1838, 1848, 1852, 1868, 1878, 1884, 1885, 1906, 1912, 1915. Zu allen Zeiten empfand also Lehrerschaft sowohl wie Behörde es *als grösstes Hemmnis, dass in ein und derselben Klasse ganz ungleiche Begabungen vereinigt sind*, begabte zukünftige Mittelschüler, «Kopfarbeiter», und Leute, die, mittelbegabt, in der Sekundarschule nur eine gesteigerte praktische Volksbildung holen wollen. Unsere Sekundarschule gleicht einem Konservatorium, das in ein und derselben Klasse in derselben Zeit, mit gleichen Mitteln und gleichen Übungen Künstler, die eine stark formale Technik erwerben müssen, und Dilettanten erziehen will, die bescheiden nur etwas Hausmusik erlernen möchten.

Auf die Frage der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission: «Durch welche Massnahmen kann die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule gesteigert (d. h. wohl: noch mehr gesteigert?) werden?» müsste man daher meines Erachtens, die Doppelantwort geben: a) durch eine *Gruppierung der Schüler nach Begabungen* und b) durch eine die verschiedenen Ziele der Sekundarschule auseinanderhaltende Unterscheidung in 1. eine *Vorschule* für Mittelschulen und 2. *Abschlussklassen*, die eventuell nach oben auszubauen wären (3. und 4. fakultative Sekundarklassen). Im folgenden soll von den *Begabungsklassen* die Rede sein.

Im letzten Jahrzehnt hat sich auch die wissenschaftliche Psychologie mit der Frage der Begabungsklassen beschäftigt. Unser leider zu früh verstorbene Lehrer, *Prof. Dr. Meumann*, zeigt in seinem Werke «Vorlesungen», dass nicht nur die körperliche Entwicklung der Jugendlichen periodisch vor sich geht, sondern in einem gewissen Parallelismus damit auch die geistige Entwicklung. Dabei beobachtet man periodische Schwankungen.

Als die wichtigste innere Ursache für die Entstehung regelmässig auftretender Schwankungen der allgemeinen geistigen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen im Alter unserer Sekundarschüler ist der Eintritt und der Verlauf der Pubertät zu bezeichnen, wie die jüngste psychologische und pädagogische Forschung gezeigt hat. Diese Lebensperiode (bei Mädchen vom 13. bis 15., bei Knaben vom 14. bis 17. Jahre) ist eine der wichtigsten für die geistige Entwicklung. Im Gehirn tritt die letzte Ausbildung seiner feinen Elemente ein. Dieser Entwicklung entspricht vermutlich der Übergang des jugendlichen Geistes zu komplizierteren Leistungen und zu selbständiger Verarbeitung des Erfahrungsmaterials. Die Wachstumsgeschwindigkeit ist eine gesteigerte, oft übernormale, dem Körpergewicht und Ernährungszustand nicht immer Schritt halten. Die Erregbarkeit des Nervensystems und die Arbeit des Gehirns vermehren sich bedeutend. Die Ermüdbarkeit ist gesteigert. Es zeigen sich Anlagen zu Degenerationen, besonders gewisse Störungen der Sehtätigkeit.

Es ist die Zeit des Überganges vom reinen kindlichen Körper- und Geistestypus zu dem des Erwachsenen. Die kindlichen Eigenschaften verlieren sich allmählich. (Flegeljahre, Backfischzeit.) Charakteristisch sind: Selbständiges Urteil, Kritik auch an menschlichen Autoritäten, Bereicherung des Gemütslebens (Sprache, Stil), Empfindlichkeit, Ehrgefühl; zunehmende Zerstretheit.

Diese eigentlichste Bildungsperiode ist für die Erziehung besonders wichtig; denn körperliche und geistige Grundeigenschaften, die künftig bleibenden Charakterzüge der Persönlichkeit, werden teils umgestaltet, teils dauernd befestigt.

Prof. Meumann unterscheidet nun neben dieser *quantitativen* Stufe, die besonders deutlich der allgemeinen körperlichen Entwicklung parallel geht, auch noch eine *qualitative* Stufe. Diese qualitativen Stufen können wahrscheinlich un-

mittelbar nur mit der Gehirnentwicklung in Parallele gesetzt werden, wobei zu beachten ist, dass Gehirnentwicklung und allgemeine Körperentwicklung nicht parallel gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Militärabzüge der Lehrer.

Als Antwort auf eine Reihe von Zuschriften aus Lehrerkreisen und um weiteren Anfragen zuvorzukommen, bringen wir nachstehend den Beschluss des Regierungsrates und dessen Begründung im Wortlaute:

A. Mit Zuschrift vom 28. Februar 1916 richtet der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins die Anfrage an die Erziehungsdirektion, ob es nicht möglich wäre, die Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer während der Ferien zu sistieren. Von den Betroffenen werde geltend gemacht, dass dem Staat während der Ferien keine Stellvertretungskosten erwachsen, und dass sie die Abzüge als unbillige Benachteiligung gegenüber ihren Kollegen empfinden, die keinen Militärdienst zu leisten haben und in den Ferien ihre volle Besoldung beziehen.

B. Die Erziehungsdirektion hält dafür, dass die Anfrage in verneinendem Sinne zu beantworten sei; eventuell wäre einzig der Kantonsrat kompetent, einen abweichenden Entscheid zu treffen. Als begleitend kommen folgende Erwägungen in Betracht:

a) Der Kantonsratsbeschluss vom 10. November 1914 betreffend die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes bestimmt, dass die in Frage stehenden Abzüge während der ganzen Dauer des Militärdienstes der betreffenden Beamten zu machen seien. Ausnahmebestimmungen für die Lehrer im Sinne der Anfrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins sieht der Kantonsratsbeschluss nicht vor.

b) Die Besoldungen der Lehrer sind Jahresbesoldungen. Die Ausrichtung der Besoldungsbeträge erfolgt monatlich in gleichen Raten. Die Lehrer beziehen also auch während der Ferien ihre Besoldung. Der Grund, dass während der Ferien keine Vikariatsentschädigungen auszurichten seien, ist nicht stichhaltig. Der Beschluss des Kantonsrates wurde gefasst, unabhängig von der Frage, ob der Staat für Stellvertretungskosten aufzukommen habe oder nicht.

Als mehr nebensächlich kann auch noch geltend gemacht werden, dass es für die Verwaltung bei der recht verschiedenen Ansetzung der Ferien in unseren Schulen eine namhafte Mehrarbeit bedeuten würde, müsste bei den Besoldungsabzügen in jedem einzelnen Fall der auf die Ferienzeit entfallende Besoldungsanteil mit in Berücksichtigung gezogen werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,

beschliesst:

I. Der Anfrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins betreffend die Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer während der Ferien kann nach dem Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses vom 10. November 1914 keine weitere Folge gegeben werden.

II. Mitteilung an den Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins (Sekundarlehrer Hardmeier in Uster) und an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 23. März 1916.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung.

Samstag, den 18. März 1916, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Wespi, Fr. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Gassmann, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* über die 3. Vorstandssitzung wird genehmigt.
2. Von der Entschuldigung des erkrankten Korrespondenzaktuars wird Kenntnis genommen.
3. Dem von seiner Lehrstelle und aus dem Schuldienst zurücktretenden Präsidenten der Sektion Andelfingen *Herrn Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen* werden seine vielfachen Verdienste um Schule und Lehrerschaft bestens verdankt.
4. Eines der *nichtbestätigten Mitglieder* verzichtet auf die Intervention des Z. K. L.-V. An Hand einiger anderer Meldungen aus verschiedenen Sektionen werden auf Grund der Statuten und Reglemente die nötigen Anordnungen nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse getroffen. Zwei Rekurse sind noch nicht erledigt.
5. Der Inhalt von Nr. 7. des «*Pädag. Beob.*» wird festgesetzt.
6. Einem Mitgliede wird Rat erteilt, wie er sich bei einer durch die Schulpflege geplanten *Besoldungskürzung* zu verhalten habe.
7. Über ein unerquickliches Geschäft, das viel Zeit in Anspruch nahm, kann hier nicht berichtet werden.
8. Zwei Geschäfte müssen wegen Zeitmangel verschoben werden, und verschiedene kleinere sind vertraulicher Natur. Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr. Z.

* * *

5. Vorstandssitzung.

Donnerstag, den 20. April 1916, vormittags 9¹/₂ Uhr, auf der Au-Wädenswil.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Abnahme des *Protokolles* über die 4. Vorstandssitzung.
2. Die Übernahme einer Zentralstelle zur Besorgung von allerlei *Plakaten* zu Unterrichtszwecken wird abgelehnt.
3. Die *Sektion Andelfingen* berichtet über die durch den Rücktritt von Sekundarlehrer *Th. Gubler* notwendig gewordenen Ergänzungswahlen, die folgendes Resultat ergaben: *Präsident:* Sekundarlehrer *C. Eckinger* in Benken, *Quästor und Vizepräsident:* Sekundarlehrer *A. Bachmann* in Marthalen, *Aktuar:* Lehrer *F. Schneiter* in Flurlingen, und *Mitglied des Presskomitees:* Lehrer *R. Hardmeier* in Feuerthalen.
4. Von der Rückzahlung eines *Darlehens* wird Notiz genommen, eine fällige Ratenzahlung für einen Monat gestundet und ein säumiger Schuldner energisch an seine Pflicht gemahnt.
5. Ein alter Bekannter hat unsere *Unterstützungskasse* mit geringem Erfolg wieder einmal in Anspruch genommen.
6. Die Statuten sollen den neuen Mitgliedern in Zukunft mit einem kleinen *Begleitschreiben* zugestellt werden.
7. Ein Mitglied wird auf seinen Wunsch, nachdem ihm die Gemeinde durch eine Besoldungserhöhung entgegenkam, von unserer *Stellenvermittlungsliste* gestrichen.
8. Von der im zweiten Wahlgang erfolgten *Bestätigung* des Herrn *A. Bär*, Lehrer in *Dickbuch*, wird Kenntnis

genommen und ebenso von der *Abweisung eines Rekurses*, der von Weiningen ausging. Unsere Bemühungen zur Unterbringung anderer, der Bestätigungswahlen wegen in Mitleidenschaft gezogener Lehrkräfte werden fortgesetzt, trotzdem dieser Arbeit zurzeit bedeutende Hindernisse im Wege stehen.

9. Die Arbeiten für Nr. 7 des «*Pädag. Beob.*» werden zusammengestellt und eine weitere bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt.

10. Die *Rechnung für 1915* wird dem Zentralquästor unter bester Verdankung seiner mühevollen und gewissenhaften Arbeit abgenommen. Ein an dieser Stelle erschiebener Auszug hat über das Rechnungsergebnis Aufschluss gegeben.

Schluss der Vormittagsitzung 12¹/₄ Uhr.

Nachmittagsitzung.

Beginn 2 Uhr.

11. In eingehender Beratung werden die Verhältnisse eines Kollegen, der von den Behörden zum *Rücktritt veranlasst* werden will, besprochen und Mittel und Wege gesucht, wie man ihm behülflich sein könnte. Die tatkräftige Mitwirkung zweier Mitglieder der Delegiertenversammlung bei diesem Geschäft sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

12. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Mitglieder auf das *Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.* aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt aufzumuntern. Der Revision des Reisebüchleins wird der Vorstand zu gegebener Zeit gerne seine Aufmerksamkeit widmen.

13. Ein Bericht des Vorsitzenden über die Verhandlungen einer vorläufigen *Kommission zur Beratung über die Organisation der behördlichen Jugendfürsorge* im Kanton Zürich wird entgegengenommen.

14. Mit Zuschrift vom 23. März 1916 teilt der Regierungsrat mit, es könne der Anfrage des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins betreffend die *Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer* während der Ferien nach dem Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses vom 10. November 1914 keine weitere Folge gegeben werden. Die Antwort findet sich an anderer Stelle in der heutigen Nummer des «*Pädag. Beob.*» im Wortlaut.

15. Einem Wunsche des Lehrervereins Zürich entsprechend, wird zur nächsten Vorstandssitzung ein Vertreter dieser Organisation, sowie ein solcher des Lehrervereins Winterthur und der Präsident des S. L.-V. eingeladen zur Besprechung der Frage einer *Hilfsaktion zu gunsten kriegsgefangener Lehrer und Studierender*.

16. Einem Kollegen wird mitgeteilt, was über Massnahmen bei drohenden *Besoldungsreduktionen* bekannt ist.

17. Die *Heimatschutzkommission* des Kantons Zürich fragt an, ob uns bekannt sei, dass die Firma Winkler & Cie. in Russikon auch im Kanton Zürich ähnlich wie anderwärts Zirkulare verschickt habe, worin aufgefordert werde, durch Schüler gegen Bezahlung z. B. 1000 kg. Tollkirschenblätter, Maiglöckchenblätter, Eisenhutwurzeln etc. sammeln zu lassen.

18. Der dritte Teil des *Fahresberichtes* wird gutgeheissen.

19. Die *Delegiertenversammlung* soll auf den 20. Mai einberufen werden. Die Traktandenliste wird festgestellt.

20. Alle jene Kollegen, die einen Teil ihrer *Dienstzeit* ausserhalb des Kantons oder an Privat-Schulanstalten verbracht haben, machen wir aufmerksam auf § 9 des Gesetzes vom 29. November 1913.

21. Ein Geschäft muss für heute verschoben werden und einige eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 5¹/₄ Uhr. Z.